

**Mitteilung des Senats vom 12. April 2011****Umsetzungsstand der Bremer Schulreform**

Die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben unter Drucksache 17/1644 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

**Vorbemerkung**

Mit der Bremer Schulreform auf der Grundlage des Schulentwicklungsplans 2008 für das Land Bremen wurde in Bremen ein Reformprozess eingeleitet, der in seiner Vielschichtigkeit, Kohärenz und Konsequenz bundesweit bis jetzt einmalig ist. Trotz der Komplexität dieses Prozesses stoßen die bisher eingeleiteten und durchgeführten Veränderungen auf ein hohes Maß an Akzeptanz und Zustimmung in den Schulen und in der Elternschaft bzw. auf eine ausgeprägte Bereitschaft zur Suche nach konstruktiven Lösungen bei Fragen oder Problemen, die im Umsetzungsprozess auftreten.

Mit dem Reformprozess verbunden sind tiefgreifende strukturelle Veränderungen bzw. neue Rahmensetzungen für die Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht, aber auch Maßnahmen, die unmittelbar auf die Verbesserung der Unterrichtsqualität und die Förderung der Schülerinnen und Schüler zielen.

Die strukturellen Veränderungen, insbesondere die Umwandlung der Schulzentren und Gesamtschulen in Oberschulen sowie die Umsetzung der inklusiven Beschulung für alle Schülerinnen und Schüler, schaffen die Voraussetzungen für längeres gemeinsames Lernen und für die Entkopplung von sozialer Herkunft und Schulerfolg. Die Umwandlung in Oberschulen könnte Modellcharakter auch für andere Bundesländer gewinnen. Anderen Ländern weit voraus ist Bremen bei der Umsetzung der Inklusion. Der Prozess der inklusiven Beschulung hat in Bremen inzwischen eine Dynamik entwickelt, die über die zeitlich gestaffelten Schritte des „Entwicklungsplans Inklusion“ hinausgeht.

Weitere strukturelle Voraussetzungen für eine Verbesserung des Unterrichts und der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler sind die Einführung von Jahrgangsteams in den Oberschulen und zum Teil auch in Gymnasien, die Ausweitung der Ganztagsangebote, die Einrichtung von Zentren für unterstützende Pädagogik (ZuP) und der Aufbau des neuen Bildungsgangs Werkschule. Zudem entsteht mit der Einrichtung von Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) ein außerschulisches, jedoch schulnahes System der Unterstützung aller Schulen.

Im Zuge der Novellierung der Schulgesetze 2009 und durch entsprechende Verordnungen sind neue Rahmensetzungen für die pädagogische Arbeit der Schulen bzw. Bildungsgänge und für die Übergänge und Abschlüsse vorgenommen worden. Zugleich werden durch verschiedene Maßnahmen die Schulen stärker in den jeweiligen Stadtteil eingebunden, auch um außerschulische Unterstützungspotenziale zu nutzen und Schul- und Stadtteilentwicklung zu verbinden. Hier sind in der vergangenen Regierungszeit Investitionen im Umfang von über 200 Mio. € vorgenommen worden, die schulische und außerschulische Lebens- und Lernbedingungen verbessern helfen.

Die Mehrzahl der eingeleiteten Maßnahmen kommt unmittelbar den Schülerinnen und Schülern und der Unterstützung ihrer Lernentwicklung zugute. Etabliert wor-

den sind verbindliche Sprachtests und Sprachfördermaßnahmen im Elementarbereich und nach der Einschulung und eine alle Fächer und Schulstufen einbeziehende nachhaltige Sprach- und Leseförderung, die inzwischen auch verschiedene Maßnahmen in den berufsbildenden Schulen einschließt. Für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund ist ein Bündel von Fördermaßnahmen entwickelt und eingeführt worden. Um den besonderen Herausforderungen einer interkulturellen Öffnung der Schule gerecht zu werden, wird in den kommenden Monaten auf der Grundlage einer aktuellen Expertise ein Entwicklungsplan „Migration und Bildung“ erstellt.

Begleitet wird der Reformprozess durch umfassende Maßnahmen zur Personalentwicklung und zur Professionalisierung der Lehrkräfte sowie der Schulleitungen. Dazu gehören ein differenziertes Fortbildungs- und Beratungsangebot, aber auch die neue Funktionsstellenstruktur öffentlicher Schulen, mit der sichergestellt wird, dass die Schulen, die sich aus der Schulreform ergebenden veränderten Anforderungen und die Herausforderungen einer sich verändernden Schülerschaft systematisch und konzeptionell abgesichert erfüllen können. Hierzu wird mittel- und langfristig auch die Reform der Lehrerbildung auf der Grundlage des novellierten Lehrerausbildungsgesetzes beitragen.

Die Zwischenbilanz verdeutlicht, dass die Umsetzung der Bremer Schulreform zügig und erfolgreich verläuft. Dies liegt vor allem am Engagement aller Beteiligten in den Schulen, im Unterstützungssystem und in den Schulbehörden sowie an der Unterstützung durch die Elternschaft und andere gesellschaftliche Gruppen und Partner.

Der Reformprozess in Bremen schließt beide Stadtgemeinden ein. Dort, wo unterschiedliche Akzente gesetzt werden, wird das in den nachstehenden Antworten dargestellt.

1. Inwieweit ist es dem Senat gelungen, die Empfehlung zur Einführung eines verbindlichen Sprachtests sowie verbindlicher Sprachfördermaßnahmen umzusetzen? Welche Ergebnisse und Erfahrungen liegen bislang vor? Welche Konsequenzen werden daraus gezogen?

Schon das Bremische Schulgesetz von 2005 sah in § 36 eine verpflichtende Feststellung der Kenntnis der deutschen Sprache (Sprachstandsfeststellung) bei allen einzuschulenden Kindern im letzten Jahr vor der regulären Einschulung vor. In der Neufassung des Schulgesetzes von 2009 wird in § 36 Abs. 2 darüber hinaus gefordert, dass Kinder, deren Sprachkenntnisse nach der Sprachstandsfeststellung nicht ausreichen, um dem Unterricht sprachlich zu folgen, verpflichtet sind, an besonderen Sprachfördermaßnahmen teilzunehmen. Einzelheiten regelt die Verordnung zur Neufassung der Verordnung über die Feststellung der Kenntnisse der deutschen Sprache und die Sprachförderung vom 17. Februar 2011.

In Bremerhaven findet die Sprachstandsfeststellung seit 2005 mit Hilfe des Cito-Sprachtests statt. Das Schulamt Bremerhaven führt die Sprachstandsfeststellung in enger Kooperation mit dem Amt für Jugend, Familie und Frauen durch. Zu diesem Zweck wurde die Stelle einer pädagogischen Mitarbeiterin für die Sprachberatung und -förderung eingerichtet.

Die Sprachstandsfeststellung findet in den Grundschulen statt, in Einzelfällen auch in einer Kita. Die Kinder aus den Kindertagesstätten (Kitas) werden dabei von ihren Erzieherinnen in die Grundschulen begleitet. An den Grundschulen werden die Sprachberaterinnen der Schulen durch Schülerinnen und Schüler der Lehranstalten für Sozialpädagogik und Hauswirtschaft bei der Durchführung der Sprachstandsfeststellung unterstützt.

Die Sprachförderung findet in den Kitas statt und wird von Erzieherinnen und Erziehern im Rahmen einer Honorartätigkeit geleistet. Die Förderung erfolgt zwei Stunden pro Woche in Kleingruppen (bis zu acht Kinder). Pro Jahr nehmen rund 550 Kinder an den Fördermaßnahmen teil. Kurz vor der Einschulung wird der Cito-Sprachtest bei den Kindern, die an der Sprachförderung teilgenommen haben, nochmals durchgeführt. Sollte eine Förderung weiterhin notwendig sein, wird sie im ersten Schuljahr an den Grundschulen fortgesetzt.

In Zukunft soll die Sprachförderung vermehrt durch die pädagogischen Fachkräfte der verlässlichen Grundschule durchgeführt werden, die in der Regel langjährige Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern der Altersgruppe haben und sich langfristig an die Grundschulen gebunden haben. Diese Kräfte werden regel-

mäßig durch Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen der Personalentwicklung weiter geschult und können auch für Sprachförderung beständig weiter qualifiziert werden.

In der Stadtgemeinde Bremen wird der Cito-Sprachtest seit 2009 unter der Federführung der Senatorin für Bildung und Wissenschaft in den Grundschulen durchgeführt. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales. Das Verfahren der Sprachstandsfeststellung ist 2010 optimiert worden; es wird weitestgehend über Onlineabfragen und die Bereitstellung von Informationen über die Internetseiten der Senatorin für Bildung und Wissenschaft umgesetzt. Hierdurch ist eine effektive Organisation und Koordination der einzelnen Verfahrensschritte entwickelt worden.

Für die Koordination und Durchführung sind bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft im Jahr 2010 eine Referentenstelle und eine Sachbearbeiterstelle besetzt worden. Die Testleitung an den jeweiligen Standorten der Grundschulen übernehmen Lehrkräfte, die als Sprachberater und Sprachberaterinnen eingesetzt und vom Landesinstitut für Schule qualifiziert wurden. Zusätzlich wurden im Jahr 2010 Unterstützungskräfte (Studierende, Pensionäre und Eltern) geschult und eingesetzt. Diese Maßnahme hat zu einem nahezu reibungslosen Ablauf und zu einer erheblichen Akzeptanzsteigerung bei Eltern, Erzieherinnen und Lehrkräften beigetragen.

Die Ergebnisse und Erfahrungen der Jahre 2009 und 2010 sind in der Deputation für Bildung ausführlich berichtet worden.

Im Jahr 2010 wurden 4 288 Kinder der Stadtgemeinde Bremen zum Cito-Sprachtest eingeladen. Von diesen Kindern sind 87,2 % zum Test erschienen, während 12,8 % der Kinder nicht am Test teilgenommen haben; darunter sind 4,3 %, die „entschuldigt“ gefehlt haben (Widerspruch stattgegeben, keine Terminfindung möglich). 8,5 % aller eingeladenen Kinder haben „unentschuldigt“ gefehlt. Sie werden bei der Einschulung getestet (siehe unten).

Alle Eltern wurden über die Ergebnisse ihres Kindes beim Cito-Sprachtest informiert, gegebenenfalls auch über die Notwendigkeit einer zusätzlichen (additiven) Fördermaßnahme. Bei sehr jungen Kindern (jüngstes Quartal der sogenannten Kann-Kinder) wurde – entsprechend der von der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales formulierten Kriterien – entschieden, diese Kinder bei Förderbedarf im Rahmen des alltäglichen pädagogischen Angebots der Kindertageseinrichtung zu fördern, verbunden mit einem beratenden Elterngespräch. Der größte Teil dieser Kinder verbleibt nach dem Testzeitpunkt ohnehin noch ca. zwei Jahre in der Kita.

Cito-Test 2010 Förderbedarfe nach Testergebnis	Absolut	Anteil an getesteten Kindern	Anteil an eingeladenen Kindern
Kein Förderbedarf	1 884	50,4 %	43,9 %
Förderbedarf – davon	1 549	41,4 %	36,2 %
– additive Förderung	1 100	29,4 %	25,7 %
– beratendes Elterngespräch	449	12,0 %	10,5 %
Unklarer Förderbedarf	305	8,2 %	7,1 %

Die Planung und Steuerung der Sprachförderung im Elementarbereich in Bremen obliegt der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales. Kinder, bei denen ein Förderbedarf festgestellt wurde, erhalten ergänzend zur Sprachentwicklungsförderung, die durch sprachfördernde Angebote im pädagogischen Alltag durchgeführt wird, ein Förderangebot in einer Kleingruppe. In der Regel finden zwei einstündige Angebote pro Woche statt. Diese sind inhaltlich eng verknüpft mit den Themen und Projekten, die in der Kita aktuell angeboten werden. Im Schuljahr 2009/2010 wurden insgesamt 293 additive Fördergruppen in den Kitas eingerichtet; gefördert wurden insgesamt 1 457 Kinder mit einer durchschnittlichen Kinderzahl von 5,0 Kindern pro Gruppe. In der Sprachförderphase 2010/2011 werden 1447<sup>1)</sup> förderbedürftige Kinder in 279 Förder-

<sup>1)</sup> Diese Angabe erfasst auch die von den Kitas nachgemeldeten Kinder, die entweder aus verschiedenen Gründen (Alter, nachträglicher Zuzug usw.) nicht getestet worden waren oder bei denen der Förderbedarf nach dem Cito-Sprachtest unklar war.

gruppen mit einer durchschnittlichen Gruppengröße von 5,2 Kindern additiv gefördert. Außerdem erhielten die Eltern von über 400 Kindern, die voraussichtlich erst in zwei Jahren eingeschult werden, ein zusätzliches Beratungsangebot, um die Sprachentwicklung ihres Kindes zu unterstützen.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Sprachförderung sind entsprechend qualifizierte pädagogische Fachkräfte. Sowohl die Fortbildungen im Bereich Sprachförderung für pädagogische Fachkräfte der Kitas, als auch für die Sprachberaterinnen und -berater an den Grundschulen orientieren sich an den Arbeitsmaterialien für die Sprachförderung im Elementarbereich. Die Fortbildungen für den Elementarbereich werden trägerübergreifend und in enger Kooperation mit dem Landesverband evangelischer Kindertageseinrichtungen durchgeführt. Es werden in Art und Umfang verschiedene Qualifizierungsmaßnahmen angeboten. Bis Ende 2011 werden insgesamt 84 pädagogische Fachkräfte eine einjährige berufsbegleitende Weiterbildung zur „Spracherziehung in Kindertageseinrichtungen“ durchlaufen haben. Darüber hinaus werden bis zum Sommer 2011 insgesamt 415 pädagogische Fachkräfte an einer einwöchigen Fortbildung „Sprachförderung im Elementarbereich“ teilgenommen haben.

Zu Beginn des Schuljahres 2010/2011 fanden erstmals Folgetestungen mit dem Cito-Sprachtest in allen Grundschulen der Stadtgemeinde Bremen statt. Getestet wurden zum einen eingeschulte Kinder, die beim Cito-Sprachtest 2009 mit Förderbedarf getestet worden waren, zum anderen eingeschulte Kinder, die bisher noch nicht getestet wurden. Die durch den Folgetest als förderbedürftig eingestuften Kinder (2010: ca. 24 % der Kinder) erhalten im ersten Schulhalbjahr im Rahmen der den Schulen zugewiesenen Förderbudgets eine zusätzliche Sprachförderung. Von den 720 eingeschulten Kindern, die 2009 beim Cito-Sprachtest mit dem Ergebnis „Förderbedarf“ getestet wurden, weisen 551 Kinder (76,5 %) bei der Folgetestung 2010 keinen Förderbedarf mehr auf.

Die Ausgaben für die Durchführung der Sprachförderangebote durch die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales betragen für das Kindergartenjahr 2010/2011 rd. 750 000 €. Die Ausgaben für die zusätzlich notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen betragen insgesamt rd. 230 000 €.

Bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft werden aus Schulentwicklungsmitteln jährlich rund 1,3 Mio. € für Maßnahmen der Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung eingesetzt.

Zu den Konsequenzen aus den bisherigen Erfahrungen

Sowohl die ZentralElternVertretung (ZEV) als auch der ZentralElternBeirat (ZEB) halten weiterhin an ihrer inhaltlichen Kritik bezüglich des Cito-Sprachtests fest. Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft hat in einem Gespräch im August 2010 zugesagt, dass alternative Testverfahren geprüft werden sollen. Geplant wird derzeit ein Pilotprojekt, in dem geklärt werden soll, ob ein nicht computerbasiertes Verfahren gegebenenfalls ein Alternativangebot zum Cito-Sprachtest sein kann. Dabei sollen nicht nur die Ergebnisse unterschiedlicher Testverfahren verglichen, sondern auch der jeweilige organisatorische und personelle Aufwand in den Blick genommen werden.

Durch die neue Verordnung über die Feststellung der Kenntnisse der deutschen Sprache und die Sprachförderung (Februar 2011) ist außerdem die Möglichkeit geschaffen worden, die Teilnahme am Cito-Sprachtest im Jahr 2011 durch einen sogenannten sprachdiagnostischen Befund auf Kosten und Antrag der Erziehungsberechtigten zu ersetzen. Der Befund muss eine Einschätzung zum Förderbedarf des Kindes enthalten und die Ergebnisse des Befundes, insbesondere die phonologische Bewusstheit und das Verständnis der deutschen Sprache, müssen durch ein wissenschaftlich erprobtes Verfahren erhoben werden.

Im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Sprachstandsfeststellung hat die Senatorin für Bildung und Wissenschaft in der Kultusministerkonferenz eine Initiative zu einem länderübergreifend abgestimmten Vorgehen bei den Sprachstandserhebungen gestartet.

Der Schulausschuss wurde beauftragt, unter Einbezug wissenschaftlicher Expertise die in den Ländern eingesetzten unterschiedlichen Verfahren zusammenzustellen und anhand gemeinsamer Kriterien auszuwerten.

2. Welche Maßnahmen wurden getroffen, um die Zusammenarbeit von Elementar- und Primarbereich zu optimieren?

Die Zusammenarbeit zwischen Erzieherinnen und Erziehern aus den Kindertagesstätten mit den Lehrerinnen und Lehrern der Grundschulen ist in der Stadtgemeinde Bremen im Rahmen des Projektes TransKiGs (Projekt zur Stärkung der Bildungs- und Erziehungsqualität in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen) in den Jahren 2005 bis 2009 in elf regionalen Verbänden intensiviert und ausgebaut worden. Ein Ergebnis ist die verbesserte Zusammenarbeit bei der „Übergabe der Kinder“ von der Kita in die Grundschule. Die Kinder sind bei der Einschulung bereits auf die neue Umgebung und die neuen Bezugspersonen vorbereitet und kennen die schulischen Abläufe. Im Rahmen einer informellen Umfrage bei den Lehrerinnen und Lehrern der aufnehmenden Schulen seitens der Projektkoordination von TransKiGs ist festgestellt worden, dass die Kinder aus diesem Projekt als vergleichsweise stabile Persönlichkeiten in die Schule kamen und mehr Leistungsbereitschaft zeigten.

Insgesamt sind von 2005 bis 2009 für das Projekt TransKiGs von beiden beteiligten Ressorts und aus Bundesmitteln rund 750 000 € für Personal- und Sachkosten eingesetzt worden.

Die Ergebnisse aus dem Projekt TransKiGs sind allen Grundschulen zugänglich gemacht worden. Die am Projekt beteiligten Einrichtungen führen die entwickelte Zusammenarbeit in unterschiedlicher Intensität und Verbindlichkeit fort.

Ein Element von TransKiGs ist die in den Kitas geführte Lern- und Entwicklungsdokumentation (LED); sie wird an vielen Standorten mit Einwilligung der Eltern an die Grundschule weitergegeben. Dies eröffnet den Grundschullehrerinnen und -lehrern die Möglichkeit, die Lernvoraussetzungen des Kindes besser einzuschätzen und die weitere Förderung entsprechend gestalten zu können.

In Bremerhaven wird die Zusammenarbeit von Erzieherinnen und Erziehern mit den Lehrkräften im Rahmen eines Projekts in Lehe intensiviert und ausgebaut. Schulen und Kitas setzen sich Ziele für die gemeinsame Arbeit (gemeinsame Projekte mit den Kindern, gemeinsame Fortbildungen und Elternabende sowie gemeinsame Konferenzen mit pädagogischen Themen). Diese Kooperation wird jährlich ausgewertet, evaluiert und mit den Beteiligten diskutiert. Seit Beginn des laufenden Schuljahres sind alle Grundschulen aufgefordert, die Kooperation mit einer Kita zu intensivieren. Nach Bereitstellung der entsprechenden Ressource für die Kindertagesstätten wird die Kooperation für beide Partner ausgeweitet und mit allen Standorten angestrebt.

Das Lehrerfortbildungsinstitut Bremerhaven (LFI) führt seit fünf Jahren in Kooperation mit dem Amt für Jugend, Familie und Frauen für Erzieher/-innen und Lehrer/-innen das Fortbildungsprogramm „Brücken bauen“ mit jährlich ca. zehn Workshops und einem Fachtag durch. Dieses Angebot trägt zum fachlichen Austausch der unterschiedlichen Professionen bei, unterstützt die Kooperationspartner bei der Durchführung gemeinsamer Projekte und stellt den Rahmen für fachliche Diskussionen dar.

Vor der Einschulung finden verbindliche Übergabegespräche zwischen Erzieherinnen/Erziehern und Lehrkräften statt. Ein verbindlich eingeführter Gesprächsleitfaden, der evaluiert und verbessert wurde, unterstützt diese Gespräche. Die für die Kitas entwickelten Lern- und Entwicklungsdokumentationen wurden auf einer dienstlichen Besprechung den Grundschulleitungen vorgestellt.

3. Inwieweit hat der Senat Schritte in Richtung Flexibilisierung des Schulanfangs unternommen? Wie soll weiter vorgegangen werden?

Die Flexibilisierung der Einschulung (zweiter Einschulungstermin zum Schulhalbjahr) wurde ressortübergreifend geplant. Dabei sind von Beginn an unterschiedliche Träger von Kindertagesstätten sowie die jeweiligen Kita-Leitungen einbezogen worden.

Derzeit wird die flexible Einschulung im Rahmen eines Pilotprojekts in der Grundschule am Buntentorsteinweg angeboten. Diese arbeitet jahrgangsübergreifend, was das „Einfädeln“ der jüngeren bzw. der älteren Kinder zum Schulhalbjahr entscheidend erleichtert. Die Anmeldung für eine frühere bzw. spätere Einschulung

lung geschieht in enger Absprache zwischen allen Beteiligten. Die Eltern werden bei der Entscheidungsfindung intensiv durch die pädagogischen Fachkräfte beraten. Je nach Entwicklungsstand des Kindes werden individuelle Lösungen gesucht. Durch die Kooperation mit den Kitas kann die Schule ihre Lernangebote auf die teilweise sehr viel jüngeren Schülerinnen und Schüler abstimmen und entsprechendes Lern- und Übungsmaterial bereitstellen.

Im Rahmen des Pilotprojekts finden regelmäßig gemeinsame Gesprächsrunden zwischen allen am Prozess beteiligten Pädagoginnen und Pädagogen und Fortbildungen der beteiligten Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrerinnen und Lehrer statt.

Das Projekt wird durch die Universität Bremen evaluiert. Die Ergebnisse sollen auf andere Standorte übertragen werden.

4. Welche konzeptionellen Maßnahmen wurden ergriffen, um das frühe Lernen und frühe Förderung zu stärken?

Die Grundschule ist die Schulform, in der – aufbauend auf der Förderung der frühkindlichen Bildung im Elementarbereich – sowohl inhaltlich als auch strukturell die Grundlagen für das Lernen gelegt werden. Die Förderung der Sprach- und Lesekompetenz ist dabei von grundlegender Bedeutung. Insbesondere bei Kindern, die Sprachförderung benötigen, sind die Lehrerinnen und Lehrer um eine besonders enge Zusammenarbeit mit den Eltern bemüht. Einzelne Schulen bieten unter anderem „Eltern-Cafés“ oder auch spezielle Elternkurse an, in denen die Eltern erfahren, wie sie ihre Kinder unterstützen und fördern können.

Zur Stärkung des frühen Lernens sind an allen Grundschulen der Stadtgemeinde Bremen seit 2009 Lehrkräfte als Sprachberaterinnen und Sprachberater benannt und durch das Landesinstituts für Schule (LIS) qualifiziert worden. Sie haben u. a. die Aufgabe, die Sprachstandsfeststellungen durchzuführen, die übrigen Lehrerinnen und Lehrer der Schule in Angelegenheiten der Sprachförderung (z. B. bei der Gestaltung einer sprachanregenden Lernumgebung und bei der Elternarbeit) zu beraten und die Entwicklung und Umsetzung eines schuleigenen Sprachförderkonzepts unter Einbeziehung aller Fächer zu koordinieren.

Auch in der Stadtgemeinde Bremerhaven gibt es inzwischen in allen Grundschulen Sprachberaterinnen und Sprachberater, die sich im regelmäßigen fachlichen Austausch befinden und durch das Lehrerfortbildungsinstitut (LFI) fortgebildet werden. Sie unterstützen die Lehrkräfte bei der Diagnostik und der Auswahl der Förderangebote. Neben der Durchführung der Sprachstandserhebung koordinieren sie die schulischen Sprachförderangebote, führen Sprachstandsüberprüfungen am Ende des ersten und zweiten Schuljahres durch, legen die Förderziele für die zu fördernden Kinder fest und führen die Auswertungsgespräche mit Klassenlehrerinnen und -lehrern und den Förderlehrkräften.

Die Leseförderung ist Kernaufgabe der Grundschule und zwar aller Fächer. Sie wird inzwischen an allen Schulen zusätzlich durch sogenannte Lesehelfer der Freiwilligen-Agentur Bremen unterstützt.

In der Stadtgemeinde Bremen werden die bestehenden Leseintensivmaßnahmen, an denen jährlich rund 300 Kinder (in der Regel sogenannte funktionale Analphabeten) im zweiten Schuljahr über zehn Wochen teilnehmen, fortgeführt und optimiert. Die Förderung der Kinder wird dabei stärker in den Schul- und Unterrichtsalltag der jeweiligen Schule integriert. Darüber hinaus werden die Maßnahmen zur zusätzlichen Förderung von Kindern mit Lese- und Rechtschreibschwäche (ab Jahrgangsstufe 3) fortgeschrieben.

Insgesamt werden für diese Fördermaßnahmen jährlich rund 0,7 Mio. € eingesetzt, zusätzlich werden Anrechnungsstunden für eingesetzte Lehrkräfte gewährt.

In Bremerhaven ist für den Bereich der Lese- und Rechtschreibförderung (LRS-Förderung) an jeder Grundschule eine Lehrkraft zuständig. Sie ist verantwortlich für das Screening zu den Fertigkeiten der Kinder beim Lesen und Schreiben, das am Ende des ersten und zweiten Schuljahres in Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologischen Dienst durchgeführt wird. Die LRS-Beraterinnen und -berater führen das Screening durch, werten es aus, beraten die Lehrkräfte und

legen gemeinsam mit ihnen die Förderziele für die zu fördernden Kinder fest. Im Kontakt mit dem Schulpsychologischen Dienst unterstützen sie die Schule bei der Diagnose und rechtzeitigen Erkennung und Förderung von Lese-/Recht-schreibschwierigkeiten.

Außerdem gibt es an den Bremerhavener Grundschulen Lehrkräfte, die für den Bereich Mathematik eine besondere Ausbildung erhalten haben, sich in einem regelmäßigen überschulischen Austausch befinden und durch das LFI fortgebildet und beraten werden. In den Schulen unterstützen diese Lehrkräfte die Klassen- und Fachlehrkräfte bei der Diagnose und Förderung bei Kindern mit Problemen im Bereich Mathematik.

Zusätzlich sind an allen Standorten Entwicklungsberaterinnen und -berater und an einigen Schulen zusätzlich Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter beim Auftreten von Problemen im sozial-emotionalen Bereich und bei auffälligen Kindern unterstützend und beratend tätig.

Unterstützt wird die frühe Förderung in Deutsch und Mathematik seit 2010 durch das Programm „Offensive: Bildungsstandards“. In Bremen und Bremerhaven sind neun Netzwerke von Grundschulen in sozialen Brennpunkten mit schulübergreifenden Fachkonferenzen für Deutsch und Mathematik eingerichtet worden. Hier stimmen sich Fachlehrkräfte über bereitgestellte kompetenzorientierte Aufgaben und Fördermaterialien sowie deren Einsatz im Unterricht ab. Zudem werden Fachtage organisiert, auf denen fachdidaktisch innovative Praxisbeispiele (z. B. zur Leseförderung) vorgestellt werden.

Für dieses Programm werden seit 2010 rund 100 000 € p. a. eingesetzt.

Fortgeführt wurde das Programm SINUS zur Steigerung der Effizienz des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts in der Grundschule. Beteiligt sind in der Stadtgemeinde Bremen 36 Schulen, also rund die Hälfte der Bremer Grundschulen, ein weiterer Ausbau ist für das kommende Schuljahr geplant. In diesem Programm geht es um den Einsatz motivationsfördernder kompetenzorientierter Aufgaben und um den schulübergreifenden Austausch innovativer didaktischer Konzepte. Das Programm wird mit jährlich knapp 50 000 € und über den Einsatz von Anrechnungstunden für beteiligte Lehrkräfte unterstützt.

In Vorbereitung ist zudem als weitere Unterstützungsmaßnahme die Bestellung von Fachberaterinnen oder Fachberatern für Deutsch und Mathematik in der Grundschule.

Um die Maßnahmen zum Fördern und Fordern konzeptionell abzustimmen und die Umsetzung zu koordinieren, sind in Bremen 2010 an einzelnen Grundschulen oder Grundschulverbänden Zentren für unterstützende Pädagogik (ZuP) eingerichtet worden; weitere sollen folgen. Es ist geplant, an diesen Grundschulen eine zweite Konrektorstelle einzurichten und mit der Leitung des ZuP zu beauftragen.

5. Wie wird der Übergang von der Grundschule auf das Gymnasium/die Oberschule nach der vierten Klasse gestaltet?

Das Verfahren für den Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule wurde im Schulverwaltungsgesetz und in der Aufnahmeverordnung neu geregelt.

An Oberschulen werden bis zu einem Drittel und an Gymnasien bis zu 100 % der Plätze an Schülerinnen und Schüler vergeben, deren Leistungen in Deutsch und Mathematik über dem Regelstandard liegen, falls die Anwahlen die zur Verfügung stehenden Plätze an der gewünschten Schule übersteigen. Das heißt, diese Schülerinnen und Schüler haben nach der Leistungsdokumentation nach dem ersten Halbjahr der Jahrgangsstufe 4 die in den Bildungsplänen dieser Fächer formulierten Anforderungen, die sich auf die von der KMK vereinbarten Bildungsstandards beziehen, übertroffen.

Die übrigen Plätze werden an den Oberschulen vorrangig an die Kinder aus den regional zugeordneten Grundschulen vergeben. Gymnasien haben keine regional zugeordneten Grundschulen.

In der Stadtgemeinde Bremen wurden alle Grundschullehrerinnen und -lehrer der dritten und vierten Jahrgangsstufe in Informationsveranstaltungen auf die

Gestaltung eines standardorientierten Unterrichts und auf das Verfahren der Leistungsbeurteilung vorbereitet.

Verbunden mit der Erörterung der Leistungsdokumentation ist eine gründliche Beratung der Erziehungsberechtigten durch die Grundschule. Sie zielt auf die Dauer der zur Wahl stehenden Bildungsgänge, ihre Berechtigungen (Schulabschlüsse) und die daraus abzuleitenden Anforderungen ebenso ab, wie auf die Stärken und Schwächen, Begabungen, Neigungen und Interessen des Kindes. Insbesondere werden dabei das Lerntempo und die Belastungsfähigkeit des Kindes berücksichtigt.

Im laufenden Übergangsverfahren 2011 können rund 97 % der Kinder entsprechend dem Erst-, Zweit- oder Drittwunsch der Eltern an der gewünschten Oberschule bzw. dem gewünschten Gymnasium beschult werden.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven haben alle Schulen der Sekundarstufe I regelmäßige Kontakte zu Grundschulen ihrer Region. Dies reicht von Gesprächen zwischen den Schulleitungen über Hospitationen von Grundschulklassen bis hin zu gemeinsamen Projekten zwischen Grundschulklassen und Klassen der Sekundarstufe I. Durch die veränderten Schulstrukturen und die sehr unterschiedlichen Anwahlen durch die Eltern hat sich die Anzahl der Kooperationsstandorte zwischen Primar- und Sekundarstufe I in den letzten Jahren stark erhöht, so dass hier auch neue Formen der Kooperation gefunden werden müssen.

Anhand eines Übergabebogens, in dem – neben Angaben über soziale Kompetenzen, Lern- und Arbeitsverhalten sowie Denkfähigkeit der Schülerinnen und Schüler – Hinweise auf Förderbedarfe enthalten sind, erhalten die weiterführenden Schulen ein wichtiges Hilfsmittel für die zukünftige Klassenbildung.

Innerhalb des ersten Schulhalbjahres nach dem Wechsel treffen sich die Klassenlehrerinnen und -lehrer der abgehenden und der aufnehmenden Schulen zu einem Informationsaustausch über die Schülerinnen und Schüler.

6. Welche pädagogischen und organisatorischen Maßnahmen wurden ergriffen, um die mit der Weiterentwicklung des Schulsystems verbundenen strukturellen Veränderungen einzuführen, umzusetzen und zu gestalten?

Die Schulzentren der Sekundarstufe I und die Gesamtschulen haben sich in der Stadtgemeinde Bremen seit dem Schuljahr 2009/2010 freiwillig in Oberschulen umgewandelt: neun Schulen zum Schuljahresbeginn 2009/2010 und 15 Schulen zum Schuljahresbeginn 2010/2011. Zum Schuljahresbeginn 2011/2012 werden sich die verbliebenen fünf Schulzentren in Oberschulen umwandeln. Zum Schuljahresbeginn 2010/2011 wurde eine neue Oberschule und zum Schuljahresbeginn 2011/2012 werden drei weitere Oberschulen neu gegründet.

Ab dem Schuljahr 2011/2012 sind damit alle Schulzentren aufwachsend mit Jahrgangsstufe 5 in Oberschulen umgewandelt; ein zentrales Element des Schulentwicklungsplans ist damit wie geplant realisiert worden. Die strukturellen Veränderungen – verbunden mit der Einführung der Oberschule als Jahrgangsteamschule, der Absenkung der Klassenfrequenz, der Gewährleistung von Übergängen in die gymnasiale Oberstufe – schaffen die Voraussetzungen für längeres gemeinsames Lernen; sie ermöglichen jeder Schülerin und jedem Schüler eine individuelle leistungsorientierte Förderung und einen optimalen Abschluss.

Der Umwandlungsprozess wird seit 2009 in der Stadtgemeinde Bremen durch das Projekt „Schulen im Reformprozess“ (SIR) gesteuert, begleitet und evaluiert. Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft hat für die Einführung der Oberschulen besondere Ressourcen für Planungsgruppen und Teamentwicklung in Form von Funktionsstellen, Anrechnungsstunden und einem Basisbetrag von 1 000 € pro Schule für Fortbildungen zur Verfügung gestellt.

Insgesamt werden den neuen Oberschulen aus Schulentwicklungsmitteln im Jahr 2011 rund 1,5 Mio. € für Planungsstunden, Förderbudgets und neue Lehr- und Lernmittel zur Verfügung gestellt. Bei den darüber hinaus in vielen Schulen anstehenden Umbaumaßnahmen sind Lehrerarbeitsplätze für die Jahrgangsteams vorgesehen und werden Schulräume zu „Heimatareichen“ oder „Jahrgangshäusern“ umgestaltet.

In Bremerhaven beginnt der Umwandlungsprozess der Schulzentren und Gesamtschulen mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Schuljahr 2011/2012. Mit der

Georg-Büchner-Schule II wurde mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 die erste Oberschule eingerichtet.

Nach der Georg-Büchner-Schule II werden – vom Lloyd Gymnasium Bremerhaven abgesehen – alle anderen Schulen der Sekundarstufe I in Bremerhaven im kommenden Schuljahr zu Oberschulen.

Dabei werden die strukturellen Veränderungen für die bisherigen vier Gesamtschulen nicht so gravierend sein, haben sie doch zum Teil langjährige Erfahrungen mit gemeinsamer Beschulung aller Schülerinnen und Schüler. Ebenso wie in den ehemaligen Schulzentren müssen aber auch hier die Lehrerinnen und Lehrer weiter befähigt werden, durch Individualisierung und innere Differenzierung der größeren Heterogenität unter der Schülerschaft gerecht zu werden. Gleichzeitig gilt es, die Integration der Schülerinnen und Schüler mit anerkanntem Förderbedarf vorzunehmen.

In mehreren Tagesseminaren sind die Schulleitungen auf ihre Rolle und ihre Aufgaben im anstehenden Schulentwicklungsprozess eingestimmt worden.

Alle Schulen, die in den zurückliegenden beiden Jahren in den Umwandlungsprozess zur Oberschule eingetreten sind, haben in den Jahrgängen 5 und 6 bereits Jahrgangsteams gebildet, das heißt, die Lehrkräfte unterrichten schwerpunktmäßig in einem Jahrgang. Jeder dieser Jahrgänge wird mittlerweile von einer Jahrgangseitung geführt.

Im Zuge der Novellierung der Bremer Schulgesetze sind durch die Verordnungen über die Arbeit in der Sekundarstufe I der Oberschule und des Gymnasiums verbindliche rechtliche Rahmenseetzungen für die pädagogische Arbeit geschaffen worden:

Sowohl Oberschule als auch Gymnasium vermitteln ihren Schülerinnen und Schülern eine grundlegende und vertiefte allgemeine Bildung unter Einbeziehung der Bedingungen der Wirtschafts- und Arbeitswelt, ermöglichen eine individuelle Schwerpunktbildung und bieten an der persönlichen Leistungsfähigkeit orientierte Förderung und Herausforderungen an.

Die Bildungsgänge beider Schularten ermöglichen den Erwerb aller Abschlüsse. Sie befähigen die Schülerinnen und Schüler nach Maßgabe der Abschlüsse, ihren Bildungsweg in einer Berufsausbildung, in berufs- oder studienqualifizierenden Bildungsgängen oder im Studium fortzusetzen. In beiden Schularten können zudem bilinguale Varianten der vorhandenen Bildungsgänge angeboten werden.

Die Schülerinnen und Schüler der Oberschule werden durch differenzierte Anforderungsniveaus in Mathematik, einer zweiten Fremdsprache und Deutsch, sowie einer der Naturwissenschaften ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend unterrichtet. Den gymnasialen Bildungsgang, der in der Regel in neun Schuljahren bis zum Abitur führt, bietet die Oberschule selbstständig oder in Kooperation mit einer zugeordneten gymnasialen Oberstufe an. Die einander zugeordneten Schulen haben nach § 20 BremSchVwG eine Geschäftsordnung, die u. a. die Zusammenarbeit der Schulen regelt. Die Etablierung der Zusammenarbeit der Schulen über eine Geschäftsordnung wird in der Stadtgemeinde Bremen bis Ende des Schuljahres 2010/2011 abgeschlossen sein.

Das Gymnasium führt nach acht Schuljahren zum Abitur (Ausnahme: Das Neue Gymnasium Obervieland bietet auch einen neunjährigen Bildungsgang an), der Unterricht findet auf einem Anforderungsniveau statt, die übrigen Abschlüsse können auch am Gymnasium erworben werden.

Die Gymnasien erhalten in der Stadtgemeinde Bremen in den Jahren 2010 und 2011 Mittel in Höhe von ca. 110 000 € p. a. für zusätzliche Förderung in den Jahrgangsstufen 5 und 6. Die Oberschulen erhalten zusätzliche Förderressourcen im Umfang von zehn Stellen im Sozialstrukturbedarf.

Die individuelle Lernentwicklung und die Leistung der Schülerinnen und Schüler in jedem Fach werden nach § 38 Abs. 2 BremSchulG in Zeugnissen oder in Lernentwicklungsberichten zusammengefasst, die von der Zeugniskonferenz beschlossen werden. Nach § 7 Abs. 1 der Zeugnisordnung kann auf Beschluss der Schulkonferenz der Lernentwicklungsbericht an die Stelle von Zeugnissen treten.

Die von der Deputation für Bildung am 11. Februar 2010 verabschiedete „Funktionsstellenstruktur öffentlicher Schulen“ („Funktionsstellenraster“) optimiert an allen Schulen die Leitungs- und Organisationsstruktur. Sie ist Teil der Reform des bremischen Schulsystems und stellt durch die Festigung und durch den quantitativen und qualitativen Ausbau der personalen Leitung einer Schule sicher, dass die Ziele der Schulreform in der Einzelschule umgesetzt werden.

Zur Gewährleistung der weiteren methodischen und didaktischen Entwicklung in der Einzelschule wird zukünftig eine der Schulleitungspositionen in Verbindung mit der didaktischen Leitung der Schule wahrgenommen.

So weist das „Funktionsstellenraster“ für Oberschulen und Gymnasien eine feste Zuordnung der didaktischen Leitung zur Schulleitungsposition der Stellvertreterin bzw. des Stellvertreters aus. Auch für die berufsbildenden Schulen ist die Schulleitungsstelle „Stellvertreter/-in in Personalunion mit der didaktischen Leitung“ ausgewiesen. In den berufsbildenden Schulen mit gymnasialer Oberstufe kann die Funktion der didaktischen Leitung auf die Abteilungsleiterin bzw. den Abteilungsleiter der beruflichen Bildungsgänge oder auf die Abteilungsleiterin bzw. den Abteilungsleiter der gymnasialen Oberstufe aufgeteilt werden.

Ein weiteres Mitglied der Schulleitung in Grundschulen oder Schulen der Sekundarstufe I übernimmt die Leitung des Zentrums für unterstützende Pädagogik (ZuP).

Das Bremer Funktionsstellenraster für Funktionen außerhalb von Schulleitung berücksichtigt zukünftig und zunehmend die Führungserfordernisse fester Teamstrukturen auf den Ebenen der Jahrgangsstufen und der Fächer.

Die Zahl der Funktionsstellen im „Mittleren Management“ ist in den Oberschulen gegenüber den Vorläuferschulen des Sekundarbereichs I deutlich angehoben worden. Dies betrifft die Jahrgangseleitungen, deren Besetzung immer zeitgleich mit dem Aufwachen der Jahrgangsstufen in den Oberschulen erfolgt. Dies gilt auch in den Gymnasien, sofern sie sich für dieses Leitungsmodell entschieden haben, ansonsten nutzen sie diese Funktionsstellen für Fachbereichseleitungen. Darüber hinaus erhalten die Oberschulen und Gymnasien Anrechnungstunden für die Arbeit der Fachsprecherinnen und -sprecher.

7. Auf welche Weise wird gewährleistet, dass alle Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse auf unterschiedlichen Lernniveaus gefördert werden?

Die Herausforderung der Heterogenität ist im bremischen Schulsystem durch die Zusammensetzung der Schülerschaft besonders augenfällig. Sie wird durch die inklusive Beschulung zusätzlich akzentuiert. Der Umgang mit Heterogenität ist daher eine der Schwerpunkte der Unterrichtsentwicklung und entsprechender Qualifizierungen im Rahmen der Lehrerbildung.

In den Grundschulen ist individualisierter Unterricht in Form von Wochenplan- und Freiarbeit sowie Projektlernen und damit verbunden die Arbeit auf unterschiedlichen Lernniveaus und mit differenzierten Aufgaben und Materialien bereits eingeführt, aber noch nicht verbindlich. Der Unterricht berücksichtigt auf diese Weise die unterschiedlichen Lernausgangslagen und -interessen der Kinder; er stellt sich ein auf das jeweilige Lerntempo und Lernvermögen der einzelnen Kinder.

Auch die neu eingeführten Oberschulen setzen angesichts der Heterogenität der Schülerschaft auf Differenzierung, individuelle Förderung und übendes Lernen. Nach der Verordnung für die Sekundarstufe I der Oberschule sind dies verbindliche Bestandteile der schulischen Unterrichtsorganisation. Die mit der Einführung der Oberschule entwickelten pädagogischen Konzepte schließen stets ein Unterrichtskonzept ein. Dieses enthält Aussagen zum gemeinsamen Lernen in Klasse 5 und 6 sowie Konzepte zur individuellen Förderung, Hinweise zum gemeinsamen Unterricht und zur Fachleistungsdifferenzierung ab den Jahrgangsstufen 7, 8 und 9 sowie Aussagen zum fächerübergreifenden Unterricht, z. B. in Projekten und in individuellen Lernzeiten.

Voraussetzung für Differenzierung und individualisierte Förderung sind eine entsprechende Diagnose sowie Lernmaterialien und Aufgabensammlungen auf unterschiedlichem Anforderungsniveau. Am Landesinstitut für Schule (LIS) ist dazu

eine Unterrichtswerkstatt eingerichtet worden. Die Fortbildungsveranstaltungen des LIS haben einen Schwerpunkt in den Bereichen Teamarbeit, Individualisierung des Lernens sowie Diagnosekompetenz.

Zur Stärkung der diagnostischen Kompetenzen wurde zum Schuljahr 2009/2010 zudem das Pilotprojekt „Anfangsdiagnose im Schuljahr 5“ (Kurztitel: ADiS 5) durchgeführt, das auch im Schuljahr 2010/2011 fortgesetzt wird. Ziel des Projektes ist es, bereits vorhandene Diagnoseinstrumente und darauf abgestimmte Fördermaterialien – überwiegend Angebote von Schulbuchverlagen – für die Fächer Deutsch und Mathematik im Hinblick auf ihre Praxistauglichkeit zu erproben. Die Fördermaterialien berücksichtigen die unterschiedlichen Lernniveaus der Schülerinnen und Schüler.

Nach der Erprobung wird über eine flächendeckende Bereitstellung geeigneter Diagnose- und Fördermaterialien für den Jahrgang 5 entschieden. Das LIS erstellt zurzeit eine Übersicht zu förderdiagnostischen Instrumenten für verschiedene Jahrgänge, die den Schulen zur Verfügung gestellt werden sollen.

In Bremerhaven verläuft die Entwicklung der Schulen im Grundschulbereich unterschiedlich und auf den jeweiligen Standort bezogen. Einige Schulen haben sich im Bereich der Unterrichtsentwicklung bereits sehr ausführlich mit dem Thema der Individualisierung auseinandergesetzt (fünf Schulen arbeiten z. B. jahrgangsübergreifend), andere stehen noch am Anfang des Prozesses. Jede Schule hat den Auftrag, sich für das kommende Schuljahr Ziele für die Unterrichtsentwicklung zu setzen.

Die Unterrichtsentwicklung steht auch im Mittelpunkt der Schulentwicklung in der Sekundarstufe I. Die Resultate der externen Evaluationen haben aufgezeigt, dass der Unterricht insgesamt noch zu wenig die individuellen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt und die Methode des fragend-entwickelnden Unterrichts, die mit ausgeprägter Lehrerzentriertheit und einer Einschränkung der Selbsttätigkeit der Schülerinnen und Schüler einhergeht, immer noch viel zu häufig Anwendung findet.

In einer ersten Gesprächsrunde zwischen Schulleitungen und Schulamts Bremerhaven im Mai/Juni 2010, die der Anbahnung von Kontrakten zwischen beiden Seiten diente, standen die bereits von den Schulen eingeleiteten Maßnahmen bezüglich einer stärkeren Individualisierung, eines Konzepts von Fördern und Fordern sowie der Stand der innerschulischen Diskussion im Mittelpunkt.

In allen Bremerhavener Schulen hat der Entwicklungsprozess eingesetzt. Einige Schulen haben sich innerschulisch bereits auf ein zukünftiges Schul- und Unterrichtskonzept verständigt, in anderen Schulen sind erste Schritte für den Unterricht im ersten Jahrgang der Oberschule verabredet worden. In den Kontraktgesprächen zwischen Schulaufsicht und Schulen im Mai 2011 werden Zielvereinbarungen getroffen, die im Bereich der Unterrichtsentwicklung konkrete Maßnahmen zur Individualisierung des Lernens beinhalten.

8. Welche Förderung und Sprachförderung erhalten Migrantinnen und Migranten, um einen höchstmöglichen Bildungserfolg zu gewährleisten?

Eine umfangreiche Bilanzierung der Maßnahmen zur Förderung bzw. Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund – verbunden mit Vorschlägen für eine Weiterentwicklung der Maßnahmen – ist im Auftrag der Senatorin für Bildung und Wissenschaft durch Frau Prof. Dr. Karakasoglu (Universität Bremen) aktuell erstellt und vorgelegt worden. Diese Expertise ist Grundlage für einen künftigen Entwicklungsplan Migration und Bildung für das Land Bremen, dessen Erstellung durch einen Sachverständigenrat begleitet werden soll. Sie enthält zahlreiche Empfehlungen u. a. zu den Handlungsfeldern Sprachförderung an der Schnittstelle Kita–Grundschule, Deutsch als Zweitsprache, Integration von Seiteneinsteigern, Herkunftssprachenunterricht, Kooperation Kita–Eltern–Schule, sprachliche Bildung am Übergang Schule–Beruf/Studium, interkulturelle Kompetenz und Umgang mit Deutsch als Zweitsprache in der Lehrerbildung.

Darüber hinaus ist 2010/2011 auf Beschluss und Anforderung der Bürgerschaft ressortübergreifend ein „Konzept für Mehrsprachigkeit in Bremen“ erstellt worden, das u. a. Maßnahmen zur Förderung des Fremdspracherwerbs, zur Deutschförderung für Migrantinnen und Migranten und zur Förderung des her-

kunftssprachlichen Unterrichts bilanziert und Empfehlungen für die Weiterentwicklung formuliert.

Einige Fördermaßnahmen sollen im Folgenden herausgestellt werden:

Wie bereits erwähnt, nehmen alle Kinder, die aufgrund der verbindlichen vorschulischen Sprachstandsfeststellung Sprachförderung benötigen, im Jahr vor der Einschulung an gezielten Sprachfördermaßnahmen in den Kitas teil. Kinder, die keine Kita besuchen und Sprachförderung benötigen, erhalten diese in der benachbarten Schule. Die Förderung wird bei Bedarf nach der Einschulung fortgesetzt. In Bremerhaven werden Schülerinnen und Schüler, deren deutsche Sprachkenntnisse nicht ausreichen, um dem Unterricht sprachlich folgen zu können, einem schulübergreifenden unterrichtsergänzenden Sprachkurs zugewiesen. Diese Maßnahme findet an zwei Wochentagen statt

In den Sommerferien finden in Bremen und Bremerhaven Sommercamps für Schülerinnen und Schüler der dritten Jahrgangsstufe mit Migrationshintergrund statt. In den letzten drei Wochen der Sommerferien erhalten die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Sommercamps eine intensive Sprachförderung und erarbeiten eine Theateraufführung auf Basis von Kinderbüchern. Jährlich nehmen ca. 150 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an den Sommercamps teil. Die Sommercamps kosten jährlich ca. 180 000 €.

Neu zugezogene Schülerinnen und Schüler („Seiteneinsteiger“), die ohne Deutschkenntnisse oder mit sehr geringen Kenntnissen in der deutschen Sprache erstmals eine deutsche Schule besuchen, erhalten vor ihrer Einschulung zunächst in Vorkursen eine mehrwöchige intensive Förderung in der deutschen Sprache, um grundlegende Sprachkenntnisse zu erwerben, bevor sie in den Klassenverband integriert werden. Die Vorkurse für Grundschul Kinder sind regional an 15 Standorten eingerichtet und werden von freien Trägern durchgeführt. Mehr als 300 Schülerinnen und Schüler erhalten jährlich diese grundlegende Sprachförderung. Für die Vorkurse werden rund 950 000 € p. a. eingesetzt.

Die Vorkurse in der Sekundarstufe I und II richten sich wie die Vorkurse in der Primarstufe an zugewanderte Jugendliche, die ohne Deutschkenntnisse oder mit sehr geringen Kenntnissen in der deutschen Sprache erstmals eine deutsche Schule besuchen. Auch für diese Altersgruppe gibt es Vorkurse an 15 Standorten. Sie werden über Stundenzuweisungen in Höhe von 420 Lehrerstunden (rd. 16 Lehrerstellen, also 720 000 €) realisiert.

Weitere Fördermaßnahmen werden durch die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen ermöglicht. Mit dem „Sozialstrukturbedarf“ und den „sozialintegrativen Maßnahmen“ soll erreicht werden, dass Kinder und Jugendliche mit besonderen pädagogischen Bedarfen über die bestehenden Unterrichtsangebote hinaus Hilfestellungen und Entfaltungsmöglichkeiten erhalten. Die Programme legen einen Schwerpunkt auf Maßnahmen zum Abbau von Lernrückständen. Sie entfalten ihre sozialintegrative Funktion aber auch für Schülerinnen und Schüler mit besonderer Leistungsstärke oder Begabung, die sprachliche Defizite aufweisen. Über diese Maßnahmen werden eine Vielzahl von Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund gefördert. Insgesamt werden Lehrerwochenstunden im Umfang von rund 90 Lehrerstellen eingesetzt.

Im Zentrum des Projekts „Förderunterricht der Mercator-Stiftung – Bessere Bildungschancen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund“ steht die individuelle fach- und sprachspezifische Förderung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund durch Lehramtsstudierende am Standort Universität Bremen. Der Unterricht erfolgt einzeln und in Kleingruppen. Die Förderlehrerinnen und Förderlehrer selbst sind Lehramtsstudierende höherer Semester, die durch ihre Beteiligung am Projekt eine Vertiefung und Erweiterung ihrer allgemeinen didaktischen und fachlichen Kenntnisse sowie interkulturellen Kompetenzen erhalten und Erfahrungen in der fachübergreifenden Sprachförderung mit unterschiedlichen Schülergruppen machen, die sie später gewinnbringend im Regelunterricht der Schulen einbringen können. Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft stellt eine Projektkoordinatorin. Mit diesem Projekt werden ca. 200 Schülerinnen und Schüler erreicht.

Das START-Schülerstipendienprogramm wird durch die START-Stiftung gemeinnützige GmbH als Tochtergesellschaft der Hertie-Stiftung durchgeführt. Im Schul-

jahr 2010/2011 werden insgesamt rund 700 Schülerinnen und Schüler aus rund 70 Herkunftsländern gefördert, darunter sind 49 Schülerinnen und Schüler aus Bremen und Bremerhaven. Damit werden in Bremen überdurchschnittlich viele Stipendien im Rahmen dieses Programms vergeben.

Herkunftssprachliche Angebote bieten bremische Schulen für alle Altersgruppen an. In den Grundschulen und der Sekundarstufe I werden fünf Sprachen im Wahlangebot durch Lehrkräfte der Senatorin für Bildung und Wissenschaft unterrichtet. Die Konsulate halten weitere Angebote in den Schulräumen vor. In der Sekundarstufe I und II werden manche Herkunftssprachen als benotete Fremdsprachen unterrichtet, die abschlussrelevant sind. Erstmals wird ab dem Februar 2011 das Fach Türkisch in der zweiten Phase der Lehrerbildung angeboten.

Flankierend zu den Maßnahmen der Sprachförderung in den Schulen ist auch die Lehrerbildung auf die besonderen Herausforderungen durch die Migration abgestimmt worden. So soll die Qualifizierung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund verbindlicher Bestandteil aller Lehramtsstudiengänge werden. Deutsch als Zweitsprache und interkulturelle Kompetenz werden deshalb für alle Lehrämter verpflichtende Studieninhalte. Geregelt ist dies über eine Vereinbarung zwischen der Senatorin für Bildung und Wissenschaft und der Universität Bremen, die über die Regelungen im Bremischen Lehrerbildungsgesetz hinausreicht. Die Umsetzung dieser Vereinbarung wird durch die erforderliche behördliche Zustimmung zur Akkreditierung der Studiengänge gewährleistet.

9. Inwiefern werden Sprachfördermaßnahmen erforderlichenfalls auch in der Primarstufe und in weiterführenden Schulen fortgesetzt?

Wie bereits ausgeführt wird in beiden Stadtgemeinden kurz vor bzw. nach der Einschulung der Cito-Sprachtest noch einmal bei den Kindern durchgeführt, die bereits im Vorschulalter mit Förderbedarf getestet oder die bisher noch gar nicht getestet wurden.

Sollte die Sprachförderung weiter notwendig sein, wird sie in der ersten Klasse fortgesetzt. In den folgenden Jahren liegen die Diagnostik und die Förderplanerstellung sowie die Koordination der Förderung in den Händen der Sprachberaterinnen und -berater der Schulen. Die Sprachförderung findet in der Regel binnendifferenziert im Rahmen des Unterrichts statt, zum Teil auch additiv (außendifferenziert) in Kleingruppen. Die Einrichtung von Zentren für unterstützende Pädagogik (ZuP) in der Primarstufe soll die konzeptionelle Abstimmung der Förder- und Fördermaßnahmen erleichtern und integrative Förderkonzepte in den Schulen verankern.

Durch die Bestellung und Qualifizierung von Sprachberaterinnen und -beratern auch in der Sekundarstufe I (Lehrerinnen und Lehrer mit der Fakultas Deutsch) werden die Voraussetzungen für eine kontinuierliche und nachhaltige Sprachförderung geschaffen. Die Sprachberaterinnen und -berater sind Mitglieder des „Fachteams“ im Zentrum für unterstützende Pädagogik und koordinieren die Förderarbeit im Bereich der Sprache einschließlich des Lesens, arbeiten mit den Sprachberaterinnen und -beratern der Grundschulen zusammen und sichern so die Kontinuität der Sprachfördermaßnahmen.

Im Modellprojekt „Lesen ist schlau!“ wird seit dem Schuljahr 2010/2011 an vier Schulen der Sekundarstufe I die gezielte fachspezifische Leseförderung von Schülerinnen und Schülern der achten Jahrgangsstufen erprobt. Nach dem Prinzip „Leseförderung ist Aufgabe aller Fächer“ werden alle Lehrerinnen und Lehrer der angesprochenen Jahrgangsstufen durch das Landesinstitut für Schule fortgebildet. Zur Verankerung an der Schule insgesamt sind auch die Sprachberaterinnen und -berater und die Fachsprecherinnen und -sprecher einbezogen. An der Universität gezielt ausgebildete Studierende kooperieren mit den Lehrkräften und bieten für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Leseschwierigkeiten Förderunterricht anhand von konkreten Fachtexten an.

Inzwischen sind auch verschiedene Maßnahmen zur Sprachförderung im berufsbildenden Bereich implementiert worden:

Für zugewanderte Jugendliche ohne Deutschkenntnisse, die altersmäßig an der Schwelle zur Sekundarstufe II sind, gibt es einen sogenannten Brückenkurs

(Brücke zwischen Sekundarstufe I und Sekundarstufe II) an der Allgemeinen Berufsschule, der sich insbesondere an jugendliche unbegleitete Flüchtlinge wendet. Für Jugendliche mit geringen Deutschkenntnissen sind an der Allgemeinen Berufsschule ausbildungsvorbereitende Sprachförderklassen eingerichtet. Derzeit besuchen 85 Jugendliche diese Klassen.

Einmal jährlich erfolgt zudem an allen stadtbremischen berufsbildenden Schulen eine Abfrage, welche ihrer Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund einer Sprachförderung bedürfen. Auf dieser Grundlage werden Stunden für Sprachförderung auf die Schulen verteilt.

Die Gesellschaft für berufsbildende Maßnahmen e. V. (GFBM) führte im Jahr 2010 insgesamt fünf zweitägige Fortbildungsmodulare für insgesamt 41 Lehrkräfte aus Bremen und Bremerhaven zur „Einführung und Durchführung eines integrierten Sprachförderansatzes in Berufsvorbereitung und Berufsausbildung“ durch, bei der es um die Sensibilisierung von Lehrern und Lehrerinnen für den eigenen Sprachgebrauch, den Erwerb von methodischem Wissen und didaktischen Methoden die Vermittlung von Fähigkeiten, sprachförderliche Materialien im Fachunterricht selbstständig zu entwickeln und an unterschiedliche Lernniveaus anzupassen ging. Diese Fortbildung wird fortgesetzt und ergänzt um Fortbildungen zur Förderung der Lesekompetenz Jugendlicher.

Um den anspruchsvollen Ansatz einer integrierten Sprachförderung sowohl im Deutsch- als auch im Fachunterricht in den berufsbildenden Schulen einzuführen und umzusetzen, sollen an jeder Schule Sprachförderbeauftragte eingesetzt werden, die ein langfristig angelegtes schuleigenes Sprachförderkonzept erarbeiten. Auf dessen Grundlage koordinieren sie die einzelnen Maßnahmen an der Schule, die Fortbildungen der Kollegien, die Evaluation der Förderpläne und die Kooperation mit den Sprachberaterinnen und -beratern der Sekundarstufe I.

10. Welche Schritte wurden bislang in Richtung Inklusion unternommen, und welche Erfahrungen wurden in den Schulen mit der gemeinsamen Beschulung von behinderten und nichtbehinderten Kindern gemacht?

Das neue Bremische Schulgesetz und das Bremische Schulverwaltungsgesetz, die zum 1. August 2009 in Kraft getreten sind, schaffen die gesetzliche Grundlage für die inklusive Beschulung von Kindern und Jugendlichen. Damit hat Bremen als erstes Bundesland schulgesetzliche Konsequenzen aus der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen gezogen.

Bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des novellierten Schulgesetzes war die integrative Beschulung von sonderpädagogischen Förderbedarfen im Land Bremen weit vorangeschritten. In den Grundschulen lernen Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung bereits seit 1998 gemeinsam mit allen Regelschulkindern; auch die Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Wahrnehmung und Entwicklungsförderung lernen in kooperativer Organisationsform am Standort der allgemeinen Schulen.<sup>2)</sup>

Im „Entwicklungsplan Inklusion“ (EPI) der Senatorin für Bildung und Wissenschaft aus dem Jahr 2010 werden konkrete Umsetzungsschritte für eine weitergehende inklusive Beschulung beschrieben.

Die Umsetzung des Prozesses einer inklusiven Beschulung für alle Schülerinnen und Schüler erfolgt schrittweise, beginnend jeweils mit den Jahrgangsstufen 1 und 5. Die entsprechenden Förderzentren laufen aus, während die drei Schulen für Sehbehinderte und Blinde, für Körperbehinderte sowie für Hörgeschädigte erhalten bleiben.

In der Stadtgemeinde Bremen ist die inklusive Beschulung mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 im Sekundarbereich I an den Oberschulen erfolgreich gestartet. Die Schülerinnen und Schüler werden in einer Klasse mit 15 bis 17 Regelschulkindern und bis zu fünf Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf Lernen, Sprache und Verhalten im Jahrgang gemeinsam unterrichtet. Die Planungen und Koordinierungen erfolgen in den Jahrgangs-

<sup>2)</sup> Schrittweise eingeführt wurde die gemeinsame Beschulung Behinderter und Nichtbehinderter in Bremen bereits seit 1988.

teams der Oberschulen, zu denen die Regelschulkolleginnen und -kollegen und die Sonderschullehrkräfte gehören. Die Sonderschullehrerinnen und -lehrer sind in der Regel mit 15 bis 20 Stunden sonderpädagogischer Förderung sowie mit ihrer weiteren Unterrichtsverpflichtung in einem Fach im Jahrgang tätig.

In den Grundschulen wird die inklusive Beschulung unter aktualisierten Erkenntnissen weiter fortgesetzt. Neu ist hier wie in den anderen Schulstufen die Einführung von Zentren für unterstützende Pädagogik (ZuP), mit deren Hilfe alle Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf einbezogen werden können.

Darüber hinaus werden nun alle Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Wahrnehmung und Entwicklung aus allen Schulstufen zeitgleich mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 zu Schülerinnen und Schüler der Regelschulen. Die Vorbereitungen laufen gegenwärtig in Gesprächen mit den Kollegien und Eltern. Die konzeptionelle Arbeit erfolgt in gemeinsamer Arbeit in den Kollegien der jeweiligen Schulen.

Die Begleitung dieses Prozesses findet in neu gegründeten regionalen Inklusionsnetzwerken statt, in denen der Erfahrungsaustausch und die Arbeit an Fachthemen organisiert sind.

Die ZuP bieten den Organisationsrahmen der inklusiven Beschulung, die schrittweise in den Schulen eingeführt wird. Die ZuP-Leitung wird Mitglied der Schulleitung. Hierdurch soll sicher gestellt werden, dass alle Förderbedarfe zeit- und adressatengerecht in der Schule gebündelt und zur Verfügung gestellt werden.

Aus den Schulen werden positive Erfahrungen der gemeinsamen Beschulung gemeldet. Die gemeinsame Arbeit von Regelschulkollegen/-innen und Sonderpädagogen/-innen wird als große Bereicherung für die Gestaltung eines individualisierten Unterrichts gesehen. Hier ergänzen sich die Fachspezifika beider Bereiche in besonderer Weise.

Schon im Schuljahr 2010/2011 hatten sich etwa 60 % der Erziehungsberechtigten für die inklusive Beschulung entschieden, 40 % somit für die Beschulung in Förderzentren. Zum kommenden Schuljahr ist eine weitere Steigerung zu verzeichnen, sodass etwa 90 % aller Schülerinnen und Schüler im Jahrgang 5 inklusiv unterrichtet werden; sowie 100 % der geistig behinderten Kinder in allen Schularten und Schulstufen.

Die Kosten für die Umsetzung der Inklusion belaufen sich auf rund 100 Lehrerstellen im Jahr, gegengerechnet die zunehmend frei werdenden Lehrerstunden aus den Förderzentren.

Zur Unterstützung der Schulen sind in 2010 zunächst vier Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) gegründet worden. Diese übernehmen Aufgaben der Prävention und Beratung, der Diagnostik und der Krisenintervention in besonderen Problemfällen. Im Einzelfall sind im ReBUZ befristete schulersetzende Maßnahmen vorgesehen. Aufgaben und Personal des Zentrums für schülerbezogene Beratung des Landesinstituts für Schule werden von den ReBUZ übernommen. Darüber hinaus sind Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen sowie eine Lehrkraft mit sozialpädagogischer Qualifikation im Umfang von bisher 5,8 Stellen aus den Schulen den ReBUZ zugeordnet und vier Schulleitungen aus Förderzentren in der ReBUZ-Leitung eingesetzt worden.

Der Aufbau- und Entwicklungsprozess der ReBUZ wird durch das Projekt „Schulen im Reformprozess“ begleitet. Die Einrichtung weiterer ReBUZ wird derzeit geprüft.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven sind nach jahrelanger Erfahrung in integrativer Arbeit im Förderbereich Lernen–Sprache–Verhalten (LSV) der Primarstufe und kooperativer Beschulung im Förderbereich Wahrnehmung und Entwicklung in den Jahrgangsstufen 1 bis 12 die Grundlagen geschaffen, das Schulgesetz mit dem Auftrag der Entwicklung inklusiver Beschulung aktiv umzusetzen. Eckpfeiler dafür bilden einerseits der auch für Bremerhaven verbindliche „Entwicklungsplan Inklusion“ (EPI) des Landes, andererseits der Schulentwicklungsplan Bremerhaven.

Unter Einbindung zahlreicher Arbeitsgruppen und in großem Einvernehmen mit Betroffenen wurde in Bremerhaven eine Vorlage für den Schulausschuss am 8. März 2011 entwickelt mit dem Titel: Umsetzung des Entwicklungsplans Inklus-

sion (EPI) in Bremerhaven. Diese Umsetzung erfolgt schrittweise für alle Schülerinnen und Schüler und beginnt mit den Jahrgangsstufen 1 und 5. Die Förderzentren laufen entsprechend aus. Dieser Prozess entspricht der Vorgehensweise der Stadtgemeinde Bremen.

Auch bei der Unterstützung der allgemeinen Schule durch Zentren für unterstützende Pädagogik (ZuP) erfüllt Bremerhaven den EPI des Landes. Es werden dafür an allen Sekundarstufe-I-Standorten sowie an sechs Schulverbänden der Primarstufe eingegliederte Zentren für unterstützende Pädagogik beginnend mit dem Schuljahr 2011/2012 gegründet.

Entsprechend der Größe von Bremerhaven im Vergleich zu Bremen wird zunächst ein ReBUZ zum Schuljahr 2011/2012 entwickelt. Es wird entsprechend den Vorgaben des EPI Aufgaben der Prävention und Beratung, der Krisenintervention und der Diagnostik in besonderen Problemfällen übernehmen. Auch sind im Einzelfall im ReBUZ befristete schulersetzende Maßnahmen vorgesehen.

Die Umsetzung des EPI des Landes erfolgt in Bremerhaven somit sowohl inhaltlich als auch zeitlich parallel zur Entwicklung der Stadtgemeinde Bremen.

11. Welche Fortbildungsangebote gibt es für Lehrerinnen und Lehrer, um sie in die Lage zu versetzen, in heterogenen Lerngruppen zu unterrichten?

Die Bremer Schulreform stellt besonders an die beteiligten Pädagoginnen und Pädagogen sowie deren Schulleitungen hohe Anforderungen. Im Zentrum der Schulreform stehen die Schwerpunkte individualisiertes Lernen in den Kernfächern in neuen Oberschulen, Arbeiten in Jahrgangsteams ab Klasse 5 sowie die gemeinsame Beschulung aller Schülerinnen und Schüler.

In der Stadtgemeinde Bremen wurde das Landesinstitut für Schule (LIS) im Rahmen des Projektes „Schulen im Reformprozess“ zu Beginn des Jahres 2009 mit der Konzeption und Durchführung eines Begleit- und Fortbildungsprogramms beauftragt. Dieses Programm erfährt seitdem sehr guten Zuspruch aus den beteiligten Schulen und wird kontinuierlich weiter entwickelt und fortgesetzt.

Seit 2009 bereiten sich Lehrkräfte aus startenden Oberschulen in sogenannten didaktischen Werkstätten auf die Anforderungen der Arbeit in heterogenen Lerngruppen vor. In drei Modulen (1. Individuell lernen und kooperativ arbeiten; 2. Diagnose und Förderung; 3. Kompetenzerfassung und Leistungsrückmeldung) mit jeweils acht Stunden werden fachspezifische Fragen zur Unterrichtspraxis in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Naturwissenschaften bearbeitet und in konkrete Planungen für den Unterricht im kommenden Schuljahr umgesetzt.

Derzeit befinden sich die „Didaktischen Werkstätten“ mit 88 Lehrkräften im dritten Durchgang. Im Jahr 2009 haben bereits 94 Lehrkräfte (Deutsch: 29; Englisch/Fremdsprachen: 23; Mathematik: 26; Naturwissenschaften: 16) und im Jahr 2010 96 Lehrkräfte aus 25 Schulen teilgenommen.

Ein viertes fachübergreifendes Modul zum „Classroom Management“ ist im Jahr 2010 im Zuge der Inklusion entwickelt worden als Angebot für die Jahrgangsteams einschließlich der Sonderpädagoginnen und -pädagogen. 90 Lehrkräfte haben teilgenommen.

Mit dem zentralen Veranstaltungsangebot aus dem Begleitangebot „Gemeinsam lernen, auf dem Weg zur inklusiven Schule“ hat das Landesinstitut für Schule (LIS) in drei Veranstaltungen ca. 210 Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Schulleitungen, Funktionsstelleninhaber und Lehrkräfte im fünften Jahrgang) erreicht. Die durchweg positiven Rückmeldungen haben das Konzept insgesamt bestätigt.

Gemäß der Schwerpunktsetzung Umgang mit Heterogenität ist der Fokus auf die Entwicklung von Lernarrangements gerichtet, die individuelle Förderung und effektive Zeitnutzung miteinander verbinden helfen. Dass sich die gesamte Schule dieser Entwicklungsaufgabe widmen muss, ist ein Grundsatz für die konzeptionelle Entwicklung des Begleitangebotes, der sich in vorhergehenden Projekten in Bremen und der Praxis der Schulen bisher bestätigt hat.

Aus spezifischen Fragestellungen zum Differenzierungskonzept ab dem siebten Jahrgang und zum Angebot eines verkürzten Bildungsganges zum Abitur, die

sich aus dem Entwicklungsfortgang in den Oberschulen ergeben, wird sich voraussichtlich weiterer Beratungs- und Fortbildungsbedarf ergeben; das Landesinstitut für Schule (LIS) setzt im Rahmen des Begleitangebotes „Schulen im Reformprozess“ die bedarfsorientierte Unterstützung der Schulen fort.

In Bremerhaven organisiert das Lehrerfortbildungsinstitut (LFI) Unterstützungsangebote.

Für die Grundschulen stellt das LFI Schulentwicklungsmoderation zur Verfügung und organisiert schulinterne Fortbildungen. Außerdem werden und wurden die Tagesseminare und weitere Arbeitsschwerpunkte auf den Schulleiterdienstbesprechungen durch das LFI moderiert. Die Stufenkoordination und die Fachberatungen, die im LFI – Abteilung Grundschule – tätig sind, führen die Fortbildungsveranstaltungen zur Aufgabenentwicklung im Zusammenhang mit dem Programm „Offensive: Bildungsstandards“ durch.

Die Lehrkräfte, die an dieser Maßnahme teilnehmen, erhalten in Absprache mit den Schulleitungen eine Entlastung durch Kürzung der schulischen Kooperationszeiten. Im Rahmen der Fortbildungstätigkeit von Multiplikatoren und -innen setzen sich die Lehrkräfte mit unterschiedlichen Formen des individualisierten Unterrichts auseinander und entwickeln diese ständig und nachhaltig weiter, um den sehr heterogenen Lerngruppen gerecht werden zu können.

Alle Lehrerinnen und Lehrer der zukünftigen Oberschulen bzw. des Gymnasiums, die im kommenden Schuljahr in der fünften Jahrgangsstufe in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch, Naturwissenschaften und Gesellschaft/Politik unterrichten, sowie die Sonderpädagoginnen und -pädagogen, die in die Oberschulen wechseln, nehmen an Fortbildungen teil, die vom LFI Bremerhaven veranstaltet werden.

Seit dem 1. Februar 2011 werden in fachbezogenen Workshops („Didaktischen Werkstätten“) Unterrichtsformen und Methoden vorgestellt und trainiert, die für einen gelingenden Unterricht in heterogenen Lerngruppen bedeutsam sind. Insbesondere sollen so das individuelle Lernen und das kooperative Arbeiten verbessert werden. Die erarbeiteten Unterrichtsmaterialien werden über den eingerichteten Bildungsserver Oberschule Bremerhaven (BOB) allen Lehrkräften zur Verfügung gestellt. In weiteren Angeboten stehen das Unterrichten in inklusiven Klassen und die Teamentwicklung im Mittelpunkt.

Für die Teilnahme an den oben genannten Fortbildungsveranstaltungen erhalten die Lehrerinnen und Lehrer eine Stundenentlastung.

Die Workshops werden in den schulischen Jahrgangsteams in Konferenzen nachbereitet; auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse wird die Jahresplanung für das kommende Schuljahr erarbeitet.

12. Wie wird gewährleistet, dass der Lehrernachwuchs künftig bereits in der Lehrerausbildung auf den Unterricht in heterogenen Gruppen vorbereitet wird?

Mit der Novelle des Bremischen Lehrerausbildungsgesetzes soll der Lehrerinnen- und Lehrernachwuchs auf die Weiterentwicklung des Bremischen Schulsystems und die erforderlichen Bildungsanstrengungen in den Schulen vorbereitet werden. Das Bremische Lehrerausbildungsgesetz in der Fassung vom 14. Dezember 2010 legt fest, dass in Bremen zukünftig für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Gymnasien/Oberschulen, das Lehramt an berufsbildenden Schulen und das Lehramt für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik ausgebildet wird.

Über die Anpassung der lehramtsbezogenen Studiengänge an die bremischen Schulstrukturen hinaus soll das Gesetz vorrangig zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Qualität der Lehrerausbildung beitragen. Der Unterricht in heterogenen Gruppen erfordert spezifische Lernarrangements und vielfältige methodisch-didaktische Impulse. Die dafür erforderlichen methodischen Kompetenzen entsprechen den „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16. Dezember 2004). Deren Einhaltung wird ausdrücklich im Bremischen Lehrerausbildungsgesetz festgeschrieben. Als Ausbildungsinhalt wird dort im § 3 Abs. 4 (Studium und Vorbereitungsdienst) festgelegt, dass zukünftige Lehrerinnen und Lehrer die Kompetenz entwickeln sollen, „soziale und kulturelle Lebensbedingungen von

Schülerinnen und Schülern zu berücksichtigen, Lernvoraussetzungen und Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern zu diagnostizieren und die Schülerinnen und Schüler im Unterricht und in der Schule gezielt individuell in heterogenen Lerngruppen zu fördern“.

Die Universität Bremen führt eine entsprechende neue Studienstruktur ein, mit der erhebliche curriculare Veränderungen verbunden sind. Der Umgang mit Heterogenität ist bereits im verbindlichen Kerncurriculum Erziehungswissenschaft als Bestandteil mehrerer Module verankert, z. B. im Pflichtmodul „Pädagogische Professionalität entwickeln: Zur Vielfalt bereichsspezifischer pädagogischer Kompetenzen“. Zukünftig müssen alle Studierenden zusätzlich verbindliche Module zum altersgemäßen Umgang mit Heterogenität belegen, deren Schwerpunkt die Inklusion und die interkulturelle Pädagogik sind. Ein Pflichtmodul „Sprachförderung/Deutsch als Zweitsprache/interkulturelle Kompetenz“ dient der Qualifizierung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Andere Aspekte der Heterogenität wie etwa der Umgang mit Geschlechterrollen werden vorrangig in den erziehungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteilen behandelt.

Wissenschaftlich unbestritten ist zudem die Erkenntnis, dass fundiertes Fachwissen eine grundlegende Voraussetzung dafür ist, anspruchsvoll in heterogenen Lerngruppen unterrichten zu können. Nur dann gelingt es, sich nicht auf dem Niveau des Mittelmaßes oder der Schwächeren in der Unterrichtsdurchführung einzupendeln, sondern die Schülerinnen und Schüler anspruchsvoll, vielseitig und fachlich fundiert individuell bestmöglich zu fördern. Deshalb orientierte sich Bremen an den „Gutachterempfehlungen zur Reform der Lehrerbildung (1. Phase) in Bremen“ vom November 2007 der externen Gutachter unter der Leitung von Prof. Keuffer und Prof. Wildt und an dem sogenannten Baumert-Gutachten der Expertenkommission zur ersten Phase der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern in Nordrhein-Westfalen, ebenfalls von 2007, die beide für alle Lehrämter die gleiche Studiendauer empfehlen.

Mit einer Entkopplung des Grundschullehramts vom Lehramt der Sekundarstufe I soll die spezifische Qualität der jeweiligen Lehrämter wieder gestärkt werden. Die Studienzeiterverlängerung ermöglicht, die fachwissenschaftlichen Anteile im Grundschullehramt zu erhöhen. Zukünftig müssen alle Grundschullehrkräfte die Fachwissenschaften und die Fachdidaktiken der Fächer Deutsch und Mathematik und eines dritten Wahlfaches studiert haben. Damit werden die Grundschullehrkräfte fachlich qualifizierter ausgebildet.

Die zukünftigen Lehrkräfte in der Sekundarstufe I werden durch die Zusammenführung im Gymnasial- und Oberschullehramt erheblich besser fachwissenschaftlich und fachdidaktisch ausgebildet. Damit soll die Basis dafür gelegt werden, an beiden Schularten fachlich und pädagogisch hochqualifiziert unterrichten zu können. Dies trägt nicht nur dem durchgängigen Bildungsauftrag der Oberschulen einschließlich der gymnasialen Oberstufe Rechnung, sondern auch der Herausforderung an das Fachwissen von Lehrkräften als Basis für erfolgreiches und anspruchsvolles Unterrichten in heterogenen Lerngruppen.

Mit diesen unterschiedlichen Maßnahmen wird insgesamt gewährleistet, dass der Lehrernachwuchs künftig bereits in der Lehrerausbildung auf den Unterricht in heterogenen Gruppen vorbereitet wird.

13. Wie werden Schulen, Eltern und Beiräte während des Reformprozesses fachlich begleitet und eingebunden?

Die staatliche Deputation für Bildung hatte am 15. November 2007 einen Fachausschuss „Schulentwicklung“ eingerichtet und ihm den von der Bürgerschaft beschlossenen Auftrag erteilt, bis zum Sommer 2008 einen Schulentwicklungsplan vorzulegen. Der Fachausschuss hat in 13 Sitzungen ein Leitbild guter Schule und 19 Empfehlungen beraten und beschlossen. Zu zentralen Themen und Fragestellungen sind ausgewiesene externe Expertinnen und Experten angehört worden. Zudem hat die Deputation für Bildung die Unterausschüsse „Sonderpädagogische Förderung“ und „Berufliche Bildung“ eingerichtet, die bei der Entwicklung des Schulentwicklungsplans einbezogen wurden.

Ergebnisse der Diskussionen im Unterausschuss Sonderpädagogische Förderung sowie die Konzepte der „Schulen im Reformprozess“ bildeten die Grundlage des Entwicklungsplans Inklusion (2010), der wesentliche Handlungsfelder des Entwicklungsprozesses hin zur inklusiven Schule darstellt.

Der Unterausschuss Sonderpädagogische Förderung wurde um ständige Gäste aus dem Bereich der Behindertenverbände sowie der Berufsverbände der Lehrerschaft und der Arbeitskreise der Schulleiterinnen und Schulleiter erweitert, sodass der Beratungs- wie der Entscheidungsprozess auch den Forderungen der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen entsprechen.

In der Stadtgemeinde Bremen wurden und werden die Schulen, Eltern und Beiräte während des Reformprozesses auf verschiedene Weise fachlich begleitet und eingebunden:

Jede Schule wird während ihres Umwandlungsprozesses zur Oberschule durch eine Vertreterin bzw. einen Vertreter der Senatorin für Bildung und Wissenschaft begleitet und beraten. Auf Dienstbesprechungen in der Region und in den Planungsbezirken werden die Schulleitungen über den Entwicklungsstand des Reformprozesses informiert. In sogenannten Inklusionsnetzwerken, die in den Regionen gebildet und von der Senatorin für Bildung und Wissenschaft begleitet werden, tauschen sich Lehrkräfte regelmäßig zum Thema „Inklusion“ aus.

Regelmäßige Gespräche fanden und finden auch zwischen der senatorischen Behörde und Vertreterinnen und Vertretern des Zentralelternbeirats (ZEB) sowie des Personalrats statt. Vertreterinnen und Vertreter des ZEB arbeiten zudem in der Projektgruppe „Schulen im Reformprozess“ und den für den Reformprozess zuständigen Planungs- bzw. Steuergruppen an den Schulen mit.

Zu Beginn und im weiteren Verlauf des Reformprozesses haben in den Ortsteilen „Runde Tische“ zu den Inhalten des Reformprozesses stattgefunden, an denen die Beiräte beteiligt waren.

Darüber hinaus wurde eine Vielzahl von öffentlichen Veranstaltungen zu Bildungsthemen durchgeführt, darunter 2008/2009 sieben gut besuchte Fachvorträge zur Schulreform und 2010/2011 drei „Stadtgespräche“ zum Thema „Inklusion“ im Haus der Wissenschaften. Allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern, Schulvertretern, Eltern und Beiräten wurde so die Möglichkeit gegeben, sich über die Ziele, Inhalte und den Stand des Reformprozesses zu informieren.

Schulen, die sich im Reformprozess befinden, konnten zweimal ihre Konzepte vor den Deputierten der Deputation Bildung, den ständigen Gästen der Deputation und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Senatorin für Bildung präsentieren.

Zudem wurde eine Reihe von stark nachgefragten Broschüren herausgegeben, die über die Neuigkeiten bzw. eingeleiteten Veränderungen insbesondere bei Oberschule, Gymnasium und Werkschule, aber auch über die vielfältigen Zusammenhänge zwischen Schul- und Stadtteilentwicklung informieren.

Auch in Bremerhaven sind die Schulen frühzeitig in den Reformprozess eingebunden worden. Bereits im Frühjahr 2009 wurden alle Bremerhavener Schulleitungen zu Regionalkonferenzen eingeladen, auf welchen die Empfehlungen der Experten diskutiert wurden. Vor dem Hintergrund des politischen Auftrages, der Empfehlungen der Experten und der neuen schulgesetzlichen Regelungen für das Land wurde im Mai 2009 eine Lenkungsgruppe aus Schulvertretern der Regionalkonferenzen, der Schulverwaltung und der Schulaufsicht eingerichtet, die den Auftrag erhielt, einen Schulentwicklungsplan zu entwerfen.

Nach Fertigstellung des Schulentwicklungsplans sind die Lehrerinnen und Lehrer auf mehreren Veranstaltungen über den beschlossenen Weg der Schulentwicklung informiert worden. Über die Regionalkonferenzen und Schulleiterdienstbesprechungen/-seminare sind die Schulen ständig in die Entwicklung eingebunden.

Gemeinsam mit dem ZEB Bremerhaven hat es Informationsveranstaltungen für Eltern über die strukturellen wie fachlichen Veränderungen im Zuge des Reformprozesses gegeben.

Darüber hinaus wurde ein Arbeitskreis eingerichtet, in dem mit der zentralen Eltern- und Schülervertretung und anderen gesellschaftlichen Gruppen, die di-

rekt oder indirekt von der Schulentwicklung betroffen sind, ein Austausch über die jeweiligen Entwicklungsschritte stattfindet.

14. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um denjenigen Schülerinnen und Schülern eine schulische Perspektive zu geben, die in der Oberschule und im Gymnasium voraussichtlich nicht zum ersten allgemeinen Abschluss gelangen werden?

Seit Schuljahresbeginn 2009/2010 gibt es in Bremen für diese Schülerinnen und Schüler ein neues Bildungsangebot: die Werkschule. Es orientiert sich an einem äußerst erfolgreichen Modell in Bremerhaven. Die dortige Werkschule hat im Dezember 2008 den Deutschen Schulpreis der Robert-Bosch-Stiftung gewonnen.

Die Einrichtung des Bildungsganges Werkschule (begonnen als ESF-Projekt FöJu mit sechs Klassenverbänden zum Schuljahresbeginn im August 2009; fortgesetzt als Schulversuch mit elf Klassen ab Schuljahresbeginn 2010/2011 und zwölf Klassen ab Schuljahresbeginn 2011/2012 und laut Schulgesetz im Regelbetrieb ab Schuljahresbeginn 2012/2013) an berufsbildenden Schulen ist ein Segment des bremischen Schulsystems, um die Quote der Schülerinnen und Schüler, die die Schule ohne allgemeinbildenden Abschluss verlassen, zu senken.<sup>3)</sup>

Um dieses Ziel zu erreichen, können sich Schülerinnen und Schüler in die Werkschule nach Klasse 8 bewerben. Dem Präventionsgedanken folgend sollen die Schülerinnen und Schüler „abgeholt“ werden, möglichst bevor sie mit dem Stigma Schulverweigerer, Leistungsverweigerer versehen werden bzw. sich dies verfestigt hat.

Basis des Konzepts ist der Gedanke, dass für einen Teil der Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I ein projekt- und handlungsorientierter Unterrichts- und Erziehungsansatz unter besonderer Berücksichtigung der Arbeits- und Berufsorientierung besonders erfolgversprechend hinsichtlich der Erlangung der (erweiterten) Berufsbildungsreife und für die Einmündung in das Erwerbsleben ist.

Das Werkschulprojekt trägt damit auch zu einem Abbau des sogenannten Übergangssystems bei; denn der Bildungsgang dauert drei Jahre und umfasst die Klassenstufen 9, 10 und 11. Damit ist er integriert in das Regelsystem und Teil des „Einstiegssystems“ in die berufliche Bildung, denn Ziel ist es, dass diese Schülerinnen und Schüler gar nicht im sogenannten Übergangssystem auftauchen, weil sie einen Abschluss und eine berufliche Perspektive haben. Sozialpädagogische Betreuung (Konfliktbewältigung, freizeitpädagogische Angebote, Erlebnispädagogik) ist integraler Bestandteil des Projektes.

Derzeit befinden sich die ersten sechs (ESF-)Klassen in Jahrgang 10.

Die Bearbeitung von Aufträgen im Rahmen realer Projekte (Schülerfirmenkonzept) bildet das didaktische Zentrum der Werkschule, ergänzt durch situativ eingebundene Arbeits- und Lerneinheiten. Die Werkschule produziert für den Verkauf bzw. bietet Dienstleistungen an für einen begrenzten Markt – unter (annähernd) realen betrieblichen Bedingungen. Fachtheorie (einschließlich Naturwissenschaften) und Fachpraxis werden integriert unterrichtet. Auch die Kompetenzen in Deutsch, Mathematik und Englisch sollen weitgehend projektorientiert vermittelt werden.

Die Abschlussprüfung zur erweiterten Berufsbildungsreife wird so gestaltet, dass die Aufgaben der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch einen direkten Bezug zu den beruflichen Projekten an den jeweiligen Schulen aufweisen (fächerintegrierte Projektprüfung). Hierfür ist die Entwicklung entsprechender Aufgabenformate – mit externer Unterstützung – zwingend notwendig.

Die Werkschule Bremen zeichnet sich u. a. durch eine möglichst weitgehende Aufhebung der Trennung von Theorie und Praxis aus. Für die Vergabe eines Schulabschlusses müssen aber abgrenzbare Leistungen mindestens in den Kernfächern Mathematik, Deutsch und Englisch nachgewiesen werden. Die anspruchsvolle Aufgabe der Klassenteams besteht darin, dafür zu sorgen, dass im

<sup>3)</sup> In der Bremer Vereinbarung für Ausbildung und Fachkräftesicherung 2011 bis 2013 wird als Zwischenziel genannt, „den Prozentsatz von Jugendlichen ohne Schulabschluss an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung in den nächsten drei Jahren von derzeit 7,4 % unter Beibehaltung bzw. Steigerung des bisherigen Abschlussniveaus merklich und nachhaltig auf 5 % zu senken“.

Rahmen der Projekte, in denen die Schüler und Schülerinnen arbeiten, auch die Kompetenzen in Deutsch, Mathematik und Englisch vermittelt und gelernt werden, die mindestens für die (erweiterte) Berufsbildungsreife benötigt und nachgewiesen werden müssen.

Geregelt ist der Bildungsgang durch Richtlinie zum Schulversuch Werkschule vom 31. Mai 2010. Im Jahr 2011 werden für den Aufbau der Werkschulen – zusätzlich zu den ESF-Mitteln in Höhe von 600 000 € – rund 1,7 Mio. € aus Schulentwicklungsmitteln aufgebracht.

Für diejenigen Schülerinnen und Schüler, welche die allgemeinbildenden Schulen ohne Abschluss verlassen, sind ausbildungsvorbereitende Bildungsgänge in erster Linie an der Allgemeinen Berufsschule (ABS) eingerichtet. Weitere Schulstandorte für diese Jugendlichen sind das Schulzentrum Blumenthal, das Schulzentrum Vegesack, das Schulzentrum Neustadt sowie erstmals in diesem Schuljahr das Schulzentrum Walle.

Die ausbildungsvorbereitenden Bildungsgänge haben die Aufgabe, schulpflichtige Jugendliche, die eine allgemeinbildende Schule verlassen haben, weiter zu fördern und sie auf die alsbaldige (Wieder-)Aufnahme einer schulischen oder außerschulischen Ausbildung berufsbezogen vorzubereiten.

Ausbildungsvorbereitende Bildungsgänge werden in Teilzeit- oder in Vollzeitform angeboten. Die Stundentafel ist so offen gestaltet, dass neben der praktischen Aufgabenstellung ein auf die jeweilige Lebenssituation der Jugendlichen gerichtetes Unterrichtsangebot zur Stabilisierung der Persönlichkeit und zur Förderung der Ausbildungs- und Berufsreife ermöglicht wird. Durch die Ausweisung konkreter allgemeinbildender Fächer im ergänzenden Lernbereich wird das Nachholen von Schulabschlüssen ermöglicht und deren Anerkennung durch die anderen Länder sichergestellt.

Da die Jugendlichen häufig neben gravierenden schulischen Defiziten eine Reihe von persönlichen und sozialen Schwierigkeiten (z. B. familiäre Probleme, Schulden, Wohnungs-, Alkohol- und Drogenprobleme) mitbringen, wurde in Zusammenarbeit mit der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales in gemeinsamer, ressortübergreifender Verantwortung eine schulintegrierte sozialpädagogisch orientierte Beratungs-, Betreuungs- und Unterrichtsarbeit mit den unterschiedlichen Professionalitäten an der Allgemeinen Berufsschule (ABS) aufgebaut: das Zentrum Schule und Beruf (ZSB). An der ABS befinden sich jährlich über 600 Jugendliche aus rund 30 Nationen in den unterschiedlichen ausbildungsvorbereitenden Bildungsgängen. Mit Hilfe des Zentrums für Schule und Beruf werden individuelle Förderpläne und die entsprechenden schulischen und außerschulischen Angebote entwickelt.

Seit Jahren werden gemeinsam mit dem ZSB ausbildungsfähige Jugendliche durch betriebliche Praktika auf Ausbildung vorbereitet. Über die Hälfte der Jugendlichen geht im Laufe oder bis zum Ende des Schuljahres in ein Ausbildungsverhältnis, ein Teil wechselt in weiterführende Ausbildungsgänge oder in andere berufliche Anschlussmaßnahmen. Befragungen zeigen, dass nahezu alle Jugendlichen am Ende des Jahres für sich eine Perspektive sehen. Außerhalb der Schulzeit werden in Zusammenarbeit mit den Klassenlehrer/-innen ein- bis zweitägige Seminare zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung durchgeführt.

Jugendliche, die den Schulbesuch im allgemeinbildenden Bereich verweigern, können auch im Schulverweigerinnen- und Schulverweigerprojekt in zwei geschlechtergetrennte Klassen aufgenommen werden. Mit Hilfe einer Sozialpädagogin bzw. eines Sozialpädagogen werden diese Jugendlichen stabilisiert und wieder der Schule zugeführt. Von den insgesamt 16 Jugendlichen dieser Klassen erwerben im Durchschnitt zehn die erweiterte Berufsbildungsreife.

Im Projekt für werdende und junge Mütter (BeLeM) und im Anschlussprojekt Spagat wird schulpflichtigen jungen Frauen ohne Schulabschluss der Schulbesuch ermöglicht, indem eine sozialpädagogische Betreuung und eine Kinderbetreuung sichergestellt werden.

Die ausbildungsvorbereitenden Bildungsgänge werden in beiden Stadtgemeinden angeboten. Sie sind durch die Verordnung über ausbildungsvorbereitende Bildungsgänge im Lande Bremen vom 10. Oktober 1993 geregelt. Die Zuerkennung der Abschlüsse erfolgt über die Zuerkennungsverordnung. Die Vorgaben entsprechen den KMK-Vereinbarungen.

15. Sieht der Senat weiteren Entwicklungsbedarf und weitere Entwicklungsperspektiven beim quantitativen und qualitativen Ausbau von Ganztagschulen, und welche Priorität gedenkt er vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage zu setzen?

Der Ausbau der Ganztagschulen ist eine wesentliche Grundlage für längeres gemeinsames Lernen und für die Entwicklung einer Lernkultur, in der die Stärkung der Persönlichkeit und individuelle Förderung, Projektlernen und Berufsorientierung im Mittelpunkt stehen. Mit Hilfe des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung (IZBB)“ des Bundes konnten innerhalb des Förderzeitraums bis 2008 für jede Schulstufe mehrere Ganztagschulen im Land eingerichtet werden. Da das Land Bremen nach Beendigung der Finanzierung durch den Bund das Programm mit eigenen Mitteln weitergeführt hat, konnten insgesamt 58 Ganztagschulen im Land Bremen geschaffen werden.

In der Stadtgemeinde Bremen werden bis zum Sommer 2011 insgesamt 18 Grundschulen und 27 Schulen der Sekundarstufe I (einschließlich zwei Gymnasien) sowie eine Privatschule als Ganztagschulen eingerichtet worden sein.

Der Ausbau der Ganztagsgrundschule und die damit verbundene Ausweitung des Ganztagsangebotes für Kinder im Grundschulalter führen bei gleichzeitiger Aufgabe des parallelen Hortangebotes im Kitabereich zur Möglichkeit, an Schulen mehr ganztägige Plätze für Schulkinder einschließlich einer Ferienbetreuung zu schaffen.

Die Ganztagsgrundschulen arbeiten als gebundene Ganztagschulen erfolgreich mit einem Konzept der Rhythmisierung des Tages und einem individualisierten Unterricht, bei dem die im Ganztag zusätzlich zur Verfügung stehende Zeit auch für die Förderung des einzelnen Kindes genutzt wird. Die Ganztagsgrundschule kann durch die veränderten Arbeits- und Lernformen, die Einbeziehung der Vertiefungs- und Übungszeiten in den Schultag und den damit weitgehenden Verzicht auf Hausaufgaben zur Verbesserung der Lernerfolge aller Kinder beitragen. Damit kann auch der negativen Kopplung zwischen sozialem Hintergrund und Schulerfolg entgegen gewirkt werden.

Zur Ganztagschule gehört auch ein qualitativ hochwertiges Mittagessenangebot. Kinder, deren Eltern soziale Transferleistungen nach dem SGB II oder SGB XII oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, bekommen in den Ganztagsgrundschulen ein kostenloses Mittagessen.

Die bundesweite Langzeitstudie zur Entwicklung der Ganztagschule (StEG) bescheinigt Bremen besondere, über dem Durchschnitt liegende Erfolge bei der Zufriedenheit der Eltern mit dem Ganztagsbetrieb, der räumliche Ausstattung, der Kooperationskultur der Schulen und der Innovationsbereitschaft der Lehrkräfte. Das Konzept des ganztägigen Einsatzes von Erzieherinnen und der engen Zusammenarbeit von Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeiterinnen wird im Bundesvergleich überdurchschnittlich positiv bewertet.

Auch in der Sekundarstufe I wird in den Ganztagschulen inzwischen ein gebundener und pädagogisch rhythmisierter Ganztagsbetrieb an drei oder vier Wochentagen für die Klassen der Jahrgänge fünf bis sieben gestaltet. Auch hier steht durch die Veränderung der Tagesstruktur das „Lernen lernen“ im Mittelpunkt der Unterrichtskonzepte, was nur in einer ganztägigen Struktur und in multiprofessionellen Teams realisierbar ist. Zusätzliche Angebote und Arbeitsgruppen bieten den Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten besondere Interessen zu entwickeln und Begabungen zu fördern. Der Bezug zur Lebenswelt der Kinder gelingt in den Ganztagschulen durch die enge Kooperation mit Institutionen des Stadtteiles und die Zusammenarbeit mit pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

In der nächsten Legislaturperiode sind Rahmensetzungen (Personal, Zeiten, Räume, Konzepte) neu zu bestimmen. Bei der beabsichtigten Überarbeitung der Ganztagschulverordnung werden diese Parameter auf der Basis der Ergebnisse des überregionalen Fachgesprächs Ganztagschule (im Februar 2011) neu gefasst werden.

In Bremerhaven gibt es zurzeit im Bereich der Primarstufe sieben Ganztagschulen, davon drei gebundene, und im Bereich der Sekundarstufe I fünf Ganztagschulen, davon eine gebundene. Neben der Astrid-Lindgren-Schule, die

bereits 2004 als gebundene Ganztagschule eingerichtet wurde, folgen als weitere Standorte für Ganztagschulen die Lutherschule (Sommer 2010), die Gorch-Fock-Schule (Februar 2011) und die Amerikanische Schule (in Planung). Weitere Schulstandorte sind bisher noch nicht festgelegt worden.

Dem pädagogischen Gedanken der Ganztagschule und den vielfältigen Möglichkeiten, die Ganztagschulen bieten, wird die Schwerpunktsetzung, Ganztagschulen vor allem an Standorten in sozialen Brennpunkten einzurichten, nicht gerecht, sondern kann allenfalls mangelnden Haushaltsmitteln geschuldet sein.

In der Ganztagschule gelingt es wesentlich besser, den Ansprüchen aller Kinder auf individuelle Förderung und Forderung gerecht zu werden. Dies sehen inzwischen auch viele Eltern so, weshalb die Schulplätze an den Ganztagschulen sehr begehrt sind und die Nachfrage das Angebot übersteigt.

Während viele Eltern auf die Nachmittagsbetreuung ihrer Kinder angewiesen sind, möchten andere Eltern diese lieber selbst wahrnehmen. Daher beginnt die Senatorin für Bildung und Wissenschaft im Schuljahr 2011/2012 an einem Grundschulstandort mit der Erprobung der verlässlichen Grundschule PLUS. Diese basiert auf dem Prinzip der Freiwilligkeit; Eltern können ihre Kinder für zusätzliche Förderangebote anmelden. In der verlässlichen Grundschule PLUS soll die Lernzeit für diese Schülerinnen und Schüler um zwei Stunden täglich ausgeweitet werden. Lehrkräfte werden in dieser Zeit die Kinder sowohl im sprachlichen, als auch im naturwissenschaftlich-mathematischen Bereich gezielt fördern und fördern; zudem wird für diese Kinder ein warmes Mittagessen angeboten. Interesse an diesem Modell haben auch andere Grundschulen angemeldet; die Umsetzungsmöglichkeiten werden geprüft.

16. Inwiefern ist in die Neugestaltung der bremischen Bildungslandschaft im allgemeinbildenden Bereich auch der berufsbildende Bereich involviert? Inwiefern hält der Senat hier weitere Maßnahmen für erforderlich?

Berufliche Bildung trägt mit durchlässigen und aufeinander aufbauenden Bildungsgängen zur Gewährleistung von Chancengleichheit und zur Steigerung der Bildungsbeteiligung bei. Diese beruflichen Bildungswege erschließen sich Schülerinnen und Schülern des allgemeinbildenden Schulsystems und ihren Eltern häufig erst nach eingehender Information und fachkundiger Beratung.

Ein zentrales Informationssystem, das zielgruppengerecht die unterschiedlichen beruflichen Bildungswege von der Erlangung der Berufsbildungsreife bis zum Abitur übersichtlich darstellt und mit konkreten Angebotspräsentationen im Internet verlinkt, wird von der Senatorin für Bildung und Wissenschaft entwickelt und soll dann auf der Internetplattform der Senatorin für Bildung und Wissenschaft als Beratungsservice zur Verfügung stehen.

Im Zusammenhang mit der Handlungsempfehlung „Die Beratungsangebote der beruflichen Schulen werden weiter ausgebaut“ plant die Senatorin für Bildung und Wissenschaft die Einrichtung einer zentralen Bewerbungs- und Beratungsstelle für diejenigen Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Abschlussklassen, die anschließend eine berufsvorbereitende Berufsfachschule besuchen wollen. Ziel dieser zentralen Bewerbungs- und Beratungsstelle ist es, das Übergangssystem zu verschlanken und ausbildungsreifen Schülerinnen und Schülern Alternativen zur berufsvorbereitenden Berufsfachschule aufzuzeigen und ihnen, wenn nötig, Hilfestellungen bei der Suche nach Ausbildungsstellen anzubieten.

Bis 2015 werden aufgrund der Jahrgangsstärken zusätzliche Schülerinnen und Schüler die gymnasiale Oberstufe besuchen. Die beruflichen Bildungsgänge, die zur Fachhochschulreife führen, beteiligen sich mit entsprechenden Angeboten. Um einen Teil des vermehrten Schüleraufkommens aufgrund des Doppeljahrgangs aufzufangen, sind an einigen beruflichen Gymnasien in Bremen und Bremerhaven zusätzliche Klassenverbände eingerichtet worden.

Die Ausweitung von doppelqualifizierenden Bildungsgängen, die die duale Berufsausbildung mit dem Erwerb der Fachhochschulreife verbinden, ist am Schulzentrum des Sekundarbereichs II Technisches Bildungszentrum Mitte (Metall- und Elektrobereich) und am Schulzentrum des Sekundarbereichs II Walle (Gesundheitsberufe) erfolgt.

Im Schuljahr 2010/2011 wird bereits in vier von fünf möglichen Ausbildungsrichtungen (Gestaltung, Gesundheit und Soziales, Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung der Bildungsgang „Berufsoberschule“) angeboten.

Derzeit wird die Realisierung eines Angebotes im Bildungsgang Berufsoberschule in der noch nicht abgedeckten Fachrichtung „Ernährung und Hauswirtschaft“ geprüft. Standort für eine solche Einrichtung wäre das Schulzentrum Neustadt.

Der regionale Erfolg der Strukturierung von ausbildungsvorbereitenden Berufsfachschulbildungsgängen nach Lern- oder Qualifizierungsbausteinen kann nur in Kooperation und dialogisch mit allen Beteiligten – Schulen, Betriebe, Kammern – erreicht werden. Erfolgreiche Ansätze dazu sind in Bremen – vor allem im gewerblich-technischen Berufsbereich – vorhanden. Sie werden als Grundlage der weiteren bzw. sich ausweitenden Entwicklung in anderen Berufsbereichen genutzt.

17. Was wurde unternommen, um die Vernetzung von Schule und Stadtteil sowie Jugendhilfe und Schule zu verbessern?

Bildungseinrichtungen sind ein wichtiger Standortfaktor im Stadtteil. Ihre integrative Funktion ist für den sozialen Zusammenhalt und für die Bevölkerungsstruktur im Stadtteil von hoher Bedeutung.

In der Stadtgemeinde Bremen sollen durch die Zuordnung von Grundschulen zu Oberschulen sowie von Oberschulen zu gymnasialen Oberstufen mit gemeinsam abgestimmten Bildungsschwerpunkten, die Einrichtung von Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) sowie die Vernetzung von Schulen mit Kitas, Trägern der Jugendhilfe und weiteren Akteuren in den Stadtteilen regionale „Schul- und Bildungslandschaften“ entstehen, die auf die individuellen Bedingungen und sozialen Lagen in den Stadtteilen reagieren und zur Vermeidung von Bildungsmigration beitragen.

Durch die geplante regionale Verortung der Standorte der ReBUZ werden diese zukünftig stärker vor Ort als außerschulisches schulnahes Unterstützungssystem präsent sein. Sie bilden ein Bindeglied zwischen schulischer und außerschulischer Beratung und Unterstützung und befördern die Optimierung der an vielen Stellen bereits jetzt vorhandenen engen Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe. Dazu gehört auch die Entwicklung und Prüfung alternativer Konzepte der Vernetzung von ReBUZ und Sozialzentren.

In Blockdiek, Huchting und Gröpelingen werden darüber hinaus Quartiersbildungszentren (QBZ) eingerichtet, die über den Bildungsauftrag hinaus und unter Beteiligung des Bau- und Sozialressorts zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und ihren Familien beitragen. Die QBZ ermöglichen eine bessere Koordination von Ganztagschule und Quartier, der Übergänge von der Kita zur Grundschule und zu den weiterführenden Schulen, sowie die Einbeziehung von Angeboten des Sozialressorts und freier Träger. Während das QBZ Blockdiek aus Mitteln des Konjunkturprogramms II sowie aus WiN-Mitteln für das Quartiersmanagement erweitert werden konnte (insgesamt 144 000 €), entstand in Huchting aus EU-, Ganztags- sowie Soziale-Stadt-Mitteln (insgesamt 2,76 Mio. €) ein Gebäude mit Büros, Besprechungsräumen, einer Mensa und einer Küche. Für die Leitung der QBZ wurde jeweils eine halbe Stelle eingerichtet.

Während die oben genannten QBZ jeweils einen Bevölkerungsanteil von bis zu 5 000 Einwohnern abdecken, wird über das Programm „Lernen vor Ort“ (LvO) exemplarisch im Stadtteil Gröpelingen ein lokales Bildungsmanagement für 35 000 Einwohner aufgebaut, dessen Schwerpunkt die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und die Elternarbeit ist. Darüber hinaus richten sich Beratungs- und Unterstützungsangebote des lebensbegleitenden Lernens an alle Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils.

„Lernen vor Ort“ will die strategische Ausrichtung auf „Bildung als Querschnittsaufgabe aller Ressorts“ und damit die Vernetzung ressortübergreifender Bildungsprojekte auf Stadtteilebene voranbringen. Für diese Aufgaben stehen sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zum 31. August 2012 zur Verfügung (insgesamt Programm- und Personalmittel für die Dauer von ca. zwei Jahren durch das Bundesprogramm „Lernen vor Ort“ in Höhe von ca. 856 000 €).

Auch in Gröpelingen entsteht aus EU-, Ganztags- und Soziale-Stadt-Mitteln (insgesamt 3,13 Mio. €) ein Quartiersbildungszentrum für die Stadtteil- und Bildungsaktivitäten, das die Arbeit des Projekts „Lernen vor Ort“ verstetigen kann.

In Bremerhaven hat sich die Vorstellung, dass zu einer lebendigen Schule die Kooperation mit verschiedenen Einrichtungen des Stadtteils gehört und sie somit integraler Bestandteil ihres Wohn- und Arbeitsumfeldes wird, in den letzten Jahren in Schulen aller Schulstufen immer stärker verbreitet. Viele Schulen sind regelmäßig bei den Sitzungen ihrer Stadtteilkonferenzen vertreten und beteiligen sich aktiv an den Unternehmungen. Die Zusammenarbeit mit Vereinen, den Stadtbibliotheken oder Freizeiteinrichtungen gehört vielfach bereits zum Schulalltag und ist aus dem Schulangebot nicht mehr wegzudenken. Zunehmend spielt auch die Kooperation zwischen Schulen und Betrieben des Stadtteils eine Rolle. Vertreterinnen und Vertreter der Betriebe kommen in die Schule und beraten die Jugendlichen in Ausbildungsfragen, die Schülerinnen und Schüler können in den Betrieben Praktika absolvieren.

Die Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt. Gegenseitige Hospitationen ermöglichen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wertvolle Einblicke in die Arbeitsweise der anderen Einrichtung. Viele Kinder aus den Kitas besuchen ihre zukünftige Schule und bauen darüber mögliche Ängste beim späteren Wechsel ab. Übergabegespräche zwischen den Erzieherinnen und Erziehern sowie den Lehrerinnen und Lehrern sind inzwischen institutionalisiert.

Zwischen den Schulen und dem Allgemeinen Sozialdienst (ASD) gibt es eine enge Zusammenarbeit. Frühzeitig werden bei auftretenden Problemen, wenn ihre Ursachen eher im außerschulischen Bereich liegen, Fallkonferenzen abgehalten, um über Hilfsmaßnahmen zu beraten. Durch die Schaffung von eingegliederten Zentren für unterstützende Pädagogik und einem Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrum wird die Vernetzung zwischen Jugendhilfe und Schule zukünftig noch enger.